

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 40.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel.

Einzelne Nummern K 1600.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 17.

Mittwoch 28. Februar 1923.

Jahrgang XXXII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 23. Februar. Wichtigkeit. — Finanz-Ausschuß vom 5. Februar. — Ausschuß für Sozialpolitik und Wohnungswesen vom 30. Jänner. — Ausschuß für technische Angelegenheiten vom 14. Februar. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 18 bis 24. Februar. — Baubewegung vom 24. bis 27. Februar. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Rundmachungen. — Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 23. Februar 1923.

Vorsitzender: Dgm. Neumann.

1. Ihr Fernbleiben entschuldigen die GRe. Bombel, Dr. Danneberg, Doppler, Rudolfsine Fleischner, Körber, Heinrich Schmid, Seidel und Untermüller.

2. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache, die von den Gemeinderäten stehend angehört wird: In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar 1923 ist im 13. Bezirke Wiens etwas Furchtbares geschehen. Ein braver, fleißiger Arbeiter ist in Hiehung erschossen worden, ein zweiter hätte fast sein Leben lassen müssen. Dieses schreckliche Ereignis hat nicht nur die Familien dieser beiden Arbeiter in tiefste Trauer versetzt, es ist auch ein entsetzliches Unglück für unsere ganze Stadt. Das Wiener Volk hat nach den mit beispielloser Geduld ertragenen Leiden des Krieges nach und nach in jene Stimmung zurückgefunden, die seinen Charakter kennzeichnet. Es ist daher doppelt bedauerlich, daß in den letzten Monaten Elemente, die entweder auf fremdem Boden Fuß gefaßt oder sich ihrem Wiener Volke ganz entfremdet haben, den Versuch machen, die wiedergekommene Ruhe unserer Stadt mutwillig, ja in verbrecherischer Weise zu stören. Aus ihrer sich meist im Dunkeln verbergenden Buhlarbeit ist die schreckliche Mordtat, die an dem Arbeiter Franz Birneder verübt wurde, entstanden. Zur Abwehr einer solchen, dem Wesen unseres Volkes widersprechenden Kampfweise werden alle Wiener bereit sein. Den Opfern der Mordtat ist die Teilnahme des gesamten Wiener Gemeinderates sicher. Ich habe der Witwe des Arbeiters Birneder meine warmste Teilnahme ausgesprochen und werde, um den Familien über die ärgste Not hinauszuhelfen, im nächsten Stadtsenat entsprechende Anträge stellen.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer über diesen Vorfall von den Sigen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem Protokolle der Sitzung einverleiben lassen.

3. Gespendet haben:

Der Verein zur Unterstützung der Notleidenden des germanischen Stammes in Portland für namentlich genannte Personen 3.203.250 K; das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus dem Mehrerlös des Verlages der Wohltätigkeitspostmarken zur Verteilung notleidender, erwerbsunfähiger Taubstummer 250.000 K; Jakob Rothschiller, Bismarck, Amerika, für die Pflege des Versorgungshauses „Im Werd“ 230.000 K; Frank

Beder, Scranton, Amerika, als Notstandsspende 143.000 K; ein Amerikaner für das IV. städtische Waisenhaus 70.850 K; Josef Bucher, Pfäfers, Schweiz, für den gleichen Zweck 50.000 K; H. Waldeck, Brooklyn, Amerika, für Arme Wiens 70.000 K; Edmund Mostar & Komp. in Agram für Arme Wiens 67.000 K; zugunsten des Krankenhauses der Stadt Wien Dr. Cibrario und Ing. Catarina aus Rom 30.000 K; Amalie Fekete-Eiselsberg 30.000 K und die belgischen Ärzte Dr. Oerthof und Dr. Van Dessel aus Löwen 50.000 K; Marie Dumba und Johann Pelzel in Stammersdorf zugunsten der städtischen Taubstummenanstalt anlässlich der letzten Weihnachtsfeier je 10.000 K; der amerikanische Frauenhilfsverein in Chicago zu dem gleichen Zweck 20.000 K; zugunsten des Bezirksjugendamtes Landstraße: Vina Herly, Philadelphia, Amerika, 350.875 K; eine ungenannte Dame 50.000 K und Fährforgerat Alois Flaster 5000 K; im Wege der Bezirksvorstehungen für den 4. und 13. Bezirk zugunsten der Armen dieser Bezirke: Hermann Beer 250.000 K, Erich Müller, Direktor des Johann Strauß-Theaters 200.000 K; der unter dem Decknamen „Wilhelm“ bekannte Wohltäter für die bedürftigen Schulkinder der Knabenvollschule 10. Quellenstraße 54, verschiedene Wolltachen; A. Miller, Springfield, Amerika, für Arme der Stadt Wien mehrere Kleidungsstücke; zugunsten der städtischen Sammlungen: Erich Kiemansegg durch testamentarische Verfügung eine Bronzebüste, geformt von J. Kassin, den silbernen Ehrenschild auf die Vereinigung der Vororte mit Wien und eine silberne Donaunize, geformt von Bent; Auguste Wildbrand-Baudius einen Abguss der rechten Hand der Dichterin Marie Ebner-Eschenbach und das Werk „Henriette Feuerbach“ von Uhde-Bernays.

4. Die Postnummern 2 bis 5, 7 bis 23 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Verfassung angenommen.

Berichterstatter BB. Emmerling:

5. P. 3. 1923, P. 2. Die Ausstellung nachstehender Erklärung der Gemeinde Wien wird genehmigt: „Der gefertigten Gemeinde Wien wurde für die städtischen Elektrizitätswerke in der Station Wien—St. Marx der österreichischen Bundesbahndirektion Wien-Nordost nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Normativbedingungen für die Gewährung und Durchführung der Frachtenstundung in den Stationen der österreichischen Bundesbahndirektion ein einmonatiger Frachtkredit in der Höhe von 10 Millionen Kronen mit dem Gebührenausschleife an der Stationskasse ohne Erlag der vorgeschriebenen Sicherheit zugestanden.“

Aus diesem Anlasse erklärt die Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Februar 1923 gegenüber der österreichischen Bundesbahndirektion Wien-Nordost die volle Haftung für die genaue und pünktliche Befriedigung aller Ansprüche der Bundesbahnverwaltung aus dem Frachtverkehre mit den städtischen Elektrizitätswerken zu übernehmen und verpflichtet sich, die der vorbezeichneten Unternehmung während eines Monats in der Kreditstation gestundeten Frachtgebühren am zweiten Tage nach dem Expeditionsdatum der diesbezüglichen Benachrichtigung bei sonstiger Anrechnung der Verzugszinsen in der Höhe von zwölf von Hundert an der vereinbarten Zahlstelle begleichen zu lassen. Die Zahlung der Schuldigkeiten, insofern die gestundeten Beträge in einer ausländischen Währung erwachsen sind, wird in dieser Währung effektiv stattfinden. Für die aus dieser Erklärung etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Finanzprokuratur in Wien zuständig."

Berichterstatte r G N. Bre it n e r:

6. P. Z. 1906, P. 3. 1. Die auf Grund des Gesetzes vom 16. September 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 152, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Gas und elektrischem Strome im Wiener Gemeindegebiete (Wasserkraftabgabe) einfließenden Abgabebeträge sind bis auf weiteres ausschließlich zur Fortführung der Arbeiten der Wasserkraftwerke A.-G. „Wag“ zu verwenden. 2. Der Wasserkraftwerke A.-G. „Wag“ können aus dem bis 31. Dezember 1924 zu gewärtigenden Ertrage der Wasserkraftabgabe Beträge in der Weise zur Verfügung gestellt werden, daß die Gemeinde Wien für ein Viertel derselben Obligationen der „Wag“ übernimmt, während drei Viertel derselben seitens der „Wag“ als Darlehen gegen zu vereinbarende Sicherstellung zur Bankrate zu verzinsen und nach einem vom Magistrat aufzustellenden Tilgungsplane binnen spätestens 30 Jahren vollständig zurückzuzahlen sind. Der Gemeinde Wien wird das Recht zugestanden, innerhalb dieses Zeitraumes jederzeit die Umwandlung der auszahrenden Darlehensbeträge in weiter auszugebende Obligationen der „Wag“ beanspruchen zu können. 3. Der Magistrat wird ermächtigt, der „Wag“ nach Bedarf Vorschüsse bis zur Höhe der bis 31. Dezember 1924 zu gewärtigenden Eingänge an Wasserkraftabgabe gegen eine Verzinsung von 3 Prozent über der Bankrate zur Verfügung zu stellen. 4. Durch diesen Beschluß wird der Gemeinderatsbeschluß vom 13. Dezember 1922, P. Z. 11876, aufgehoben.

7. P. Z. 1908, P. 4. Der Uebernahme von 500.000 Stück neuen Aktien der Wasserkraftwerke A.-G. „Wag“ zum Kurse von 400 K tel quel per Aktie wird zugestimmt. Der hierfür erforderliche Sachkredit von 200 Millionen Kronen mit allfälligen Zinsen und Spesen wird unter einem bewilligt. Derselbe ist auf Ausgabrubrik 208/2 d zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

Berichterstatte r G N. Bro c z n e r:

8. P. Z. 1910, P. 5. Die aus der Drucklegung und Begebung der W o h n b a u a n l e i h e I. und II. Emission erwachsenen und vom Magistrat auf Grund der mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. April, P. Z. 3770, erteilten Ermächtigung veranlaßten Auslagen im Betrage von 92.896.458 K werden nachträglich genehmigt. Diese sind auf Ausgabrubrik 206/7 zu verrechnen und finden ihre Bedeckung in dem Ertragneis der allgemeinen Mietzinsabgabe.

Berichterstatte r G N. F i e ß:

9. P. Z. 1902, P. 7. Die kostenlose Beistellung eines Personentransportwagens und des erforderlichen Betriebsstoffes für Dr. Darwin D. Lyon an je sechs Halbtagen der Monate Februar bis einschließlich Juni 1923 wird genehmigt. Der hierzu erforderliche Kostenbeitrag per 18 Millionen Kronen wird auf Ausgabrubrik 209/1 a verwiesen und ist auf derselben zu verrechnen.

10. P. Z. 1904, P. 8. Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Dezember 1903, P. Z. 14043, bewilligte Beitrag zu den Kosten der Erhaltung und Verwaltung des Technologischen Gewerbemuseums in Wien von 10.000 K wird bis auf weiteres auf jährlich 200.000 K erhöht, welcher Betrag auf Ausgabrubrik 209/1 a bedeckt erscheint.

11. P. Z. 1911, P. 9. Dem Wiener Tierschutzvereine werden zur Verteilung an arme, würdige Hundebesitzer noch weitere 1000 Stück Hundemarken zum ermäßigten Preise von je 5000 K gegen nachträgliche Abrechnung zur Verfügung gestellt.

12. P. Z. 1640, P. 10. Die Widmung eines neuerlichen Beitrages von 25 Millionen Kronen für die Restaurierungsarbeiten an den Türmen des Wiener Stephansdomes wird genehmigt.

Berichterstatte r G N. K o p ř i v a:

13. P. Z. 1918, P. 11. 1. Die Instandsetzung von vier gemauerten Baracken und der Holzbaracken I und T in der Quarantänestation 10. Arsenalstraße 7 wird mit dem Kostenbetrage von 30 Millionen Kronen genehmigt. 2. Zur Deckung dieser Auslagen wird zur Ausgabrubrik 605/13 ein dritter Zuschußkredit in gleicher Höhe bewilligt.

Berichterstatte r G N. K u r z:

14. P. Z. 1933, P. 12. Für die Anschaffung von Pferden wird ein Kostenbetrag von 240 Millionen Kronen aus den eigenen Betriebsmitteln des Brauhauses bewilligt. Der Ankauf hat nach Maßgabe des Bedarfes durch die städtische Pferdekommision zu erfolgen.

Berichterstatte r G N. N a c h t n e b e l:

15. P. Z. 1926, P. 13. Für die Umänderung der Akkumulatorenbatterieanlage der Unterstation Leopoldstadt zur Speisung des Gleichstromflüssleiternetzes unter gleichzeitiger Auflösung der Akkumulatorenstation der ehemaligen Zentrale 2. Obere Donaustraße 23, wird ein Sachkredit von 107 Millionen Kronen bewilligt, welcher aus den Betriebsmitteln der städtischen Elektrizitätswerke zu decken ist.

Berichterstatte r G N. R e h a f:

16. P. Z. 1928, P. 14. Die Mehrkosten bis Ende Jänner 1923 für die mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli 1922, P. Z. 7265, genehmigte Vergrößerung der Holzbearbeitung der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen 13. Anschützgasse 13 im Betrage von 321 Millionen Kronen werden genehmigt und hierfür ein Nachtragskredit in gleicher Höhe bewilligt. Dieser Nachtragskredit findet seine Bedeckung in den laufenden Betriebsmitteln.

17. P. Z. 1929, P. 15. Die Anlage eines Kellers bei der mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli 1922, P. Z. 7265, genehmigten Vergrößerung der Holzbearbeitung der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen 13. Anschützgasse 13 wird nach dem vorgelegten Plane und Kostenvoranschläge mit dem Betrage von 130 Millionen Kronen genehmigt. Dieser Nachtragskredit findet seine Bedeckung in den laufenden Betriebsmitteln.

Berichterstatte r G N. R e i s i n g e r:

18. P. Z. 1934, P. 16. Zur Anschaffung von kupfernen Kühlschlangen für die Gärbotische des Brauhauses der Stadt Wien wird ein in den eigenen Betriebsmitteln bedeckter Kredit von 27 Millionen Kronen bewilligt.

19. P. Z. 1927, P. 17. Die Lieferung einer Stoßmaschine für die Oberbauwerkstätte der städtischen Straßenbahnen Meidling mit 270 mm Hub, Gewicht 3100 kg, zum Preise von 46 Millionen Kronen wird genehmigt. Die Gesamtkosten inklusive Aufstellung im Betrage von 47.5 Millionen Kronen finden ihre Bedeckung im Betriebsvoranschläge pro 1923, Kap. IV.

Berichterstatte r G N. S i m o n:

20. P. Z. 1931, P. 18. Der Nachtrag II zum Gebührentarif für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 21. Dezember 1922 wird genehmigt.

Berichterstatte G. R. Speiser:

21. P. Z. 1490, P. 19. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkte 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L. G. Bl. Nr. 193, unterstehenden Vehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, soferne sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, am 16. Februar 1923 das 69,2fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge, die allgemeine Zulage im Monatsbetrage von 500 K und die einfache Kinderzulage flüssig zu machen.

Verheiratete erhalten überdies einen schemamäßigen Monatsbezug, mindestens aber 7000 K.

Das Ausmaß der für Verheiratete festgesetzten Bezüge wird auch jenen männlichen Angestellten bewilligt, die mit einer Lebensgefährtin nachgewiesenermaßen seit acht Monaten im gemeinsamen Haushalte leben, falls der Angestellte ledig, verwitwet, oder aus Verschulden der Gattin geschieden ist.

Außerdem wird für jedes Kind, für welches nach den geltenden Bestimmungen ein Anspruch auf eine Kinderzulage besteht, wobei jedoch auch das erste (einzige) Kind zu berücksichtigen ist, ein einheitlicher Zuschuß von 7000 K gewährt.

Konform den beim Bunde getroffenen Maßnahmen sind hievon, um eine allzu fühlbare Belastung der Angestellten in späterer Zeit zu vermeiden, zur Deckung der in Verhandlung stehenden Abzüge an Einkommensteuer und Pensionsbeiträgen bei Angestellten der 9. bis 5. Bezugsklasse fünf, von der 4. Bezugsklasse aufwärts sechs Märzbezüge rückzuhalten. (Bei Angestellten der städtischen Unternehmungen beträgt der Rückbehalt, wenn deren Gesamtbezug für Februar 1.780.000 K nicht übersteigt, fünf, bei einem höheren Einkommen sechs Märzbezüge.)

Die bei den bisherigen Bezugsauszahlungen erlassenen Bestimmungen über die Auszahlung der Bezüge an die von der Gemeinde Wien übernommenen, noch nicht in das Gehaltschema überführten Angestellten des Landes Niederösterreich, an erkrankte Angestellte und solche, denen auf Grund früherer Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, sowie über die Voraussetzungen der Gewährung (Stichtag 1. Februar 1923) gelten auch für diese Auszahlung.

Bei den in die Krankenversicherung einbezogenen Angestellten sind die Beträge zur Krankenfürsorgeanstalt von den gesamten Bezügen, welche im Monat Februar zur Auszahlung gelangen, abzuziehen.

Der Gemeinderatsausschuß I wird ermächtigt, für die Mitglieder des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen Mehrzahlungen zu beschließen.

22. P. Z. 1534, P. 20. Jene städtischen Angestellten, welche auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses I vom 19. Dezember 1921, P. Z. 3125 (Gemeinderatsbeschluss vom 3. Jänner 1922, P. Z. 14608), vom 3. April 1922, P. Z. 224, vom 12. Juni 1922, P. Z. 1372, und vom 12. Juni 1922, P. Z. 1391, je ein Paar Schuhe als Eigentumsstücke erhalten haben, wird neuerdings ein Paar Schuhe beigelegt. Falls das Dienstverhältnis innerhalb dieses Jahres aufgelöst wird, sind die Schuhe dem Wirtschaftsamt der Stadt Wien zurückzustellen.

Berichterstatte G. R. Dr. Tandler:

23. P. Z. 1913, P. 21. Ein Nachtragskredit von 16,5 Millionen Kronen zur Ausgabe rubrik 304/3 „Rettungsanstalten“ für das Jahr 1922 behufs Deckung des durch die Abänderung der Berechnungsart und die nicht vorgefehene Preissteigerung der Medikamente und Verbandstoffe entstandenen Fehlbetrages wird genehmigt.

24. P. Z. 1914, P. 22. Ein Zuschußkredit pro 1922 von 34 Millionen Kronen zur Ausgabe rubrik 304/1 1/2 „Ueberführungskosten

für Infektionskrankheiten“ zur Bestreitung der erhöhten Kosten der Ueberführung Infektionskranker wird bewilligt.

25. P. Z. 1915, P. 23. Ein Zuschußkredit von 133,5 Millionen Kronen zur Ausgabe rubrik 701/6 a pro 1923 zur Deckung der Mehrauslagen, welche durch die Erhöhung der Verpflegungsbeträge in der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Wiener-Neudorf auf 4500 und 7000 K auslaufen, wird bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen verwiesen.

Berichterstatte W. B. Emmerling:

26. P. Z. 1905, P. 1. 1. Der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. wird unter der Voraussetzung, daß auch die beiden anderen Gesellschafter, der Bund (durch das Ackerbauministerium) und der Kriegsbeschädigtenfonds für Invalide, je eine gleiche Verpflichtung übernehmen, ein ab 1. März 1923 in sechs Monatsraten à 500 Millionen Kronen zahlbarer, mit 3 Prozent über der Bankrate verzinslicher, dauernder Betriebsvorschuß von 3000 Millionen Kronen bewilligt. 2. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 1922, P. Z. 6772, beziehungsweise vom 25. August 1922, P. Z. 8426, übernommene Haftung bis zu einem Höchstbetrage von 85 Millionen Kronen für einen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft seitens der niederösterreichischen Escomptegesellschaft eingeräumten Betriebskredit wird unter der Bedingung, daß auch die übrigen Gesellschafter die gleiche Haftung übernehmen, bis zu einem Betrage von 850 Millionen Kronen ausgedehnt.

27. Wahl von drei Vertrauenspersonen für die Jugendstrafanstalt Kaiser-Ebersdorf (G. R. Frau Dr. Furtmüller, Rzehak und Frau Gärtner) und von 13 Mitgliedern des Vorstandes der städtischen Krankenfürsorgeanstalt (G. R. Dr. Grün, Grünfeld, Grünwald, Heisinger, Frau Knigstetter, Schön, Speiser, Dr. Tandler, Weigl, Dr. Haas, Frau Dr. Mohr, Untermüller, Walbsam).

Berichterstatte G. R. Rudolf Müller (17.):

28. P. Z. 1919, P. 25. 1. Der Verkauf von ungefähr 80.000 kg Asphaltmaterial aus Anlaß der Auswechslung des Asphaltpflasters in der Wasnergasse im 20. Bezirke gegen Granit an die „Teerag“ A. G., Bauabteilung „Asbag“, zum Einheitspreise von 320 K per Kilogramm wird genehmigt. 2. Das anlässlich der Auswechslung des Asphaltpflasters in der Wasnergasse zwischen Unterberggasse und Streßleurgasse im 20. Bezirke gegen Granit aufgetretene Mehrerfordernis von 22,6 Millionen Kronen wird genehmigt, daher der bewilligte Sachkredit von 84,4 auf 107 Millionen Kronen erhöht. Zur Deckung dieses Mehrerfordernisses ist der Erlös aus dem unter P. 1 angeführten Asphaltverkauf heranzuziehen. (Redner: W. B. Hof, Frau G. R. Wielsch.)

Berichterstatte G. R. Breitner:

29. P. Z. 1907, P. 24. Die der Gemeinde Wien anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Hoffer-Schranz-Clayton-Shuttleworth, landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. G., von 150 auf 200 Millionen Kronen auf Grund ihres bisherigen Aktienbesitzes zustehenden Bezugsrechte sind bestens zu veräußern.

Berichterstatte G. R. Hellmann:

30. P. Z. 1921, P. 6. 1. Die Gemeinde Wien stimmt der Errichtung einer „Wiener pädagogischen Zentralbibliothek“ gemäß dem Vorschlage des Präsidiums des Wiener Stadtschulrates vom 18. Jänner 1923, P. Z. 16, zu und bewilligt hierfür einen Betrag von 8 Millionen Kronen. 2. Im Sinne der Bestimmungen (P. 7) des mit Universitätsprofessor Dr. Karl Bühler bezüglich der Leitung der psychologischen Abteilung des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien abgeschlossenen Dienstvertrages widmet die Gemeinde Wien den Betrag von 7 Millionen Kronen, und zwar 5 Millionen Kronen zur Vervollständigung des Instrumentariums und 2 Millionen Kronen für die Spezialbibliothek des Institutes. Die Anschaffungen haben durch den Leiter des psychologischen Institutes gegen nachträgliche Verrechnung zu erfolgen. 3. Zu Deckung des im Vor-

anschläge für das Jahr 1923 nicht vorgesehenen Erfordernisses von zusammen 15 Millionen Kronen wird ein erster Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabrubrik 606/9 „Sachlicher Aufwand für das pädagogische Institut der Stadt Wien“ bewilligt. (Redner: **WM. Kunisch**.)

Die Sitzung wird um 5 Uhr 10 Minuten geschlossen.

Anfragen und Antworten.

Antwort des Bürgermeisters zur Anfrage 5 des **WM. Dr. Schwarz-Hiller**:

Die Einführung einer Warenumsatzsteuer ist ein Teil des Reform- und Sanierungsprogrammes der Genfer Konvention, deren Durchführung in bestimmten Zeitabschnitten gedacht ist. Dieses Programm wurde von einem Teile der Bevölkerung begrüßt. Ich glaube mich nicht zu irren, daß auch die Richtung, die Sie vertreten, sich mit diesem Programme identifiziert hat. Wenn nun die Frage an mich gerichtet wird, ob ich im gegenwärtigen Augenblicke die Einführung einer Warenumsatzsteuer als wünschenswert erachte, so bemerke ich, daß jede Steuer zu jeder Zeit gewisse Rückwirkungen auslöst, die einen Einfluß auf die Produktionsverhältnisse ausüben. Es dünkt mir, daß es Sache des Nationalrates ist, über den Zeitpunkt der Einführung dieser Steuer bei der Regierung vorstellig zu werden. Ich bitte daher den Herrn Anfragersteller, sich an jene bürgerlichen Mitglieder des Nationalrates zu wenden, die dem Sanierungsprogramme zugestimmt haben.

Anfrage 6, **WM. Dr. Plachetz** an den Bürgermeister:

Unsere wiederholten Proteste gegen Ueberlassung der **Volkshalle** an völkisch-antisemitische Heher hat der Herr Bürgermeister dahin beantwortet, er verlege diese Räume grundsätzlich für Versammlungen aller Parteien, die darum ansuchen. Ohne diesen im allgemeinen richtigen Standpunkt bekämpfen zu wollen, müssen wir doch die Einschränkung fordern, daß durch die Zwecke solcher Versammlungen den Interessen der Gemeinde nicht Schaden zugefügt werden darf. Im Widerspruch zu den Gemeindeinteressen aber steht es, wenn ein Saal des Rathauses Leuten überlassen wird, die durch Heherei die Kultur unserer Stadt schänden, das Ansehen der Gemeinde befudeln und nicht davor zurückschrecken, innerhalb der Mauern unseres Stadthauses zu schwersten Verbrechen, zum Judenmord, aufzufordern.

Daß unsere Behörden die rüdesten Beschimpfungen des Gesamtjudentums, die Aufreizung gegen eine bestimmte Bevölkerungsklasse, Beleidigungen einer anerkannten Religionsgenossenschaft durch Plakate, Zeitungsartikel, Flugzettel und Versammlungen völlig unbeachtet lassen, ist ein empörendes Zeichen unserer Zeit, in der Herr **Waber** Justizminister ist und jeder glaubt, sich ungestraft alles gegen Erlauben zu dürfen.

Der Herr Bürgermeister von Wien jedoch darf unserer Meinung nach Versammlungen in der Wiener Volkshalle nicht dulden, in welchen zum bodenlosesten Hass gegen die Juden aufgerufen und bei schamlosem Mißbrauche der diesen Umstürzern sonst so verhassten republikanischen Freiheit die dunkelsten Instinkte der Zuhörer durch infame Lügen aufgepeitscht werden. Der Herr Bürgermeister wird gefragt, ob er gewillt ist, die Benützung der Volkshalle des Wiener Rathauses zu völkisch-antisemitischen Hehverfassungen, insbesondere der **Halbtenkreuzler** und **Frontkämpfer**, in Zukunft zu verhindern.

Antwort zur Anfrage 6:

Ich habe wiederholt den prinzipiellen Standpunkt gekennzeichnet, den ich bei der Ueberlassung der Volkshalle für Versammlungszwecke einnehme. Ich bin der Meinung, daß die „Volkshalle“ allen Schichten der Bevölkerung für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden soll, soweit die Tendenzen dieser Versammlungen sich nicht gegen den Bestand der Republik richten. Von diesem Standpunkte abzuweichen, habe ich bisher keine Ursache gehabt. Für die öffentliche Sicherheit anlässlich von Versammlungen Sorge zu tragen, ist Aufgabe jener Behörde, der die Handhabung des Versammlungs-gesetzes obliegt.

Anfrage 7, **WM. Dr. Schwarz-Hiller** an den Bürgermeister:

In den Straßenbahnwagen ist gegenwärtig ein kleines Plakat des „**Caligari-Kirta**“ angebracht. Ich bin für meine Person nicht präde, finde aber dieses Plakat in einem öffentlichen Straßenbahnwagen für obszön, anstößig und geschmacklos.

Ich erlaube mir die höfliche Anfrage, ob Sie die Entfernung dieses Plakates veranlassen wollen und ob Sie dafür Sorge tragen werden, daß künftighin bei Plakaten, die gewissermaßen unter dem Protektorate der Gemeinde Wien stehen, eine gewisse Zensur stattfindet.

Antwort zur Anfrage 7:

Es liegt mir ferne, einer geschmacklosen Ankündigung wegen eine Zensur rückfichtlich der Plakate in den städtischen Straßenbahnwagen einzuführen. Ich habe aber von Ihrer Anfrage die zuständige Stelle, das ist die städtische Ankündigungsunternehmung, in Kenntnis gesetzt.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 22. Februar 1923.

Vorsitzender: **Bgm. Reumann**.

P. 3. 1909, P. 1. Der Magistratsantrag betreffend die Amortisation von Stücken des Investitionsanlehens vom Jahre 1902 in Frankreich wird genehmigt.

P. 3. 394, P. 2. Die bisherige Ehrenpension der Vizebürgermeisterin **Pauline Bergmüller** wird ab 1. Jänner 1923 auf monatlich 150.000 K erhöht, welcher Betrag auf Ausgabrubrik 104/4 bedeckt erscheint.

P. 3. 1903, P. 3. Die bisherige Ehrenpension der Vizebürgermeisterin **Hofa Richter** von monatlich 2000 K wird ab 1. Jänner 1923 auf monatlich 150.000 K erhöht, welcher Betrag auf Ausgabrubrik 104/4 bedeckt erscheint.

P. 3. 1968, P. 4. Dem **Baurate Ing. Johann Bischanka** wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung seiner erfolgreichen Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Wien die Anerkennung ausgesprochen.

Richtigstellung. Die Beschlüsse in der vertraulichen Gemeinderatssitzung vom 19. Jänner 1923 sind dahin zu ergänzen, daß zu den den Frauen **Hildegard Lueger**, **Lucille Schumacher** und **Adelheid Bielek** bewilligten Ehrenpensionen Nachzahlungen für die Monate November und Dezember 1922 im Ausmaße der Monatsgebühren genehmigt werden.

Finanz-Ausschuß. **Bericht**

über die Sitzung vom 5. Februar 1923.

Vorsitzende: Die **WM. Broczkyner** und **Heikinger**.

Amtsf. StM.: **Dreilner**.

Anwesende: **WM. Emmerling** und die **WM. Angermayer**, **Blum**, **Dr. Glasauer**, **Hengl**, **Hieß**, **Kreuzer**, **Kunisch**, **Julius Müller**, **Dr. Pollack**, **Gabriele Proft**, **Dr. Schwarz-Hiller**, **Wimmer** und **Zimmerl**, ferner **Ob.Mag.R. Dr. Schwarz**, **Rechn.Amts-Dior. Knobloch**, sowie **Kontr.Amts-Dior. Müller** und **Kontr.AmtsR. Trautmann**.

Schriftführer: **Mag. Sefr. Dr. Spandl**.

WM. Broczkyner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte StM. **Speiser**:

(**B. 58, VIII, 303.**) Die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens per 700 Millionen Kronen an die Wirtschaftsgenossenschaft der Bediensteten der Gemeinde Wien aus Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen wird genehmigt.

Folgendes Geschäftsstück wird dem Stadtsenate als Landesregierung vorgelegt:

Berichterstatte **Ob.Mag.Rat Dr. Schwarz**:

(**B. 57, M.Mt. 4, 515.**) Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetze betreffend Abänderung der Konzeptionsabgabe

Folgende Geschäftsfälle werden dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter StR. Speiser:

(Z. 52, 1143.) Entschädigung der Mitglieder der Abrechnungskommission für Wien und Niederösterreich und der Kommission zur Liquidierung der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt.

Berichterstatter StR. Breitner:

(Z. 55, M. Abt. 4, 521.) Aufnahme eines Wohnbaulehens.

(Z. 28, M. Abt. 5, 5 Hde.) Weitere Zuweisung von ermäßigten Hundemarken an dem Wiener Tierchutzverein.

Berichterstatter GR. Broczhner:

(Z. 48, M. Abt. 4, 3205.) Kosten der Drucklegung und Einführung der Investitionsanleihe vom Jahre 1923.

(Z. 51, M. Abt. 4, 418.) Drucklegungskosten der Schatzscheine vom Jahre 1922.

Berichterstatter GR. Hieß:

(Z. 54, M. Abt. 4, 517.) Ehrengabe an den Uhrmacher Josef Nicolaus von 600.000 K.

Berichterstatter GR. Heisinger:

(Z. 46, M. Abt. 52, 256.) Zuschußkredit pro 1923 zur Ausgabe-rubrik 702/3 f für die Miete des Feuerwehrmagazins 2. Obere Donaufstraße 27.

Berichterstatter GR. Wimmer:

(Z. 47, V, 133.) Mehrerfordernis für die Fahrbahn-umpflasterung auf dem Handelskai und Verkauf von alten Pflastersteinen an die städtischen Lagerhäuser.

Folgende Geschäftsfälle werden dem Stadtsenate und Gemeinderate als Landtag vorgelegt:

Berichterstatter StR. Breitner:

(Z. 56, M. Abt. 4, 516.) Gesetzesentwurf betreffend die Erhöhung der Fürsorgeabgabe.

(Z. 55, M. Abt. 4, 521.) Gesetzesentwurf betreffend die Aufnahme einer Wohnbauleihe von 10 Milliarden Kronen.

Berichterstatter GR. Broczhner:

(Z. 53, M. Abt. 4, 418.) Gesetzesentwurf betreffend die Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 114 Millionen Kronen.

Ausschuß für Sozialpolitik und Wohnungswesen. Bericht

über die Sitzung vom 30. Jänner 1923.

Vorsitzender: GR. Suchanek.

Amtsf. StR.: Weber.

Anwesende: Die GR. Beer, Fiala, Sophie Gärtner, Grünwald, Hofbauer, Holabek, Karasch, Käthe Königstetter, Kohl, Josefine Kurzbauer, Reismann, Rzehak, Ullreich, Wiede und Winter, ferner die Mag. Re. Dr. Steutter, Dr. Mahr und Dr. Karner.

Schriftführer: Kontr. Hentschel.

Berichterstatter StR. Weber:

(Z. 10, M. Abt. 15 a, 1697/VII.) Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die Vergütungen, die für die vom Wohnungsamt vergebenen Notwohnungen in der Rosauer- und Ragranerlaserne, sowie in den beiden Heimen 16. Wiesberggasse 13 und 20. Universumstraße 62 monatlich gezahlt werden, nach den Bestimmungen des § 2 des Mietengesetzes berechnet werden.

(Z. 1, M. Abt. 15 b, 1686.) Der Druck des „Amtlichen Wohnungsaustausch- und Untermietanzeigers“ der Gemeinde Wien wird der Firma E. Rainz vormals Wallishausser bis auf weiteres übertragen.

(Z. 2, M. Abt. 15 a, 352/VII.) Die Kosten der Drucklegung eines Aufrufes „An die wohnungsuchende Bevölkerung“ im Gesamtbetrage von 9.071.183 K werden nachträglich genehmigt.

(Z. 8, M. Abt. 14, 4912.) Die im Einvernehmen mit den Körperschaften der Dienstgeber und Dienstnehmer vereinbarten Mindestlöhne für das Hauspersonale werden zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird beauftragt, die städtischen Dienstvermittlungstellen anzuweisen, nur jenen Dienstgebern Dienstpersonale zuzuweisen, die mindestens diese Löhne anbieten. Der Magistrat hat die in der Dienstvermittlung tätigen Privatorganisationen zu ersuchen, denselben Vorgang einzuhalten.

(Z. 21, M. Abt. 14, 397.) Der Magistrat wird ermächtigt, dem Karl Polt die Unfallrente samt Teuerungszulage pro März, April und Mai 1923 im vorhinein auszubezahlen.

(Z. 3, 4, 5, 6, 7, 9, 13, 14, 16, 18, 19 20.) Nachstehend angeführten Personen werden Unfallbaurrenten zuerkannt: Anna Pfundtner, Leopold Hager, Benedikt Pielars, Rudolf Süß, Karl Polt, Matthias Fuhrherr, Leopold Krämer, Anton Feurer, Anton König, Matthias Was, Johann Höfer und Robert Gruza.

Berichterstatter GR. Grünwald:

(Z. 12, M. Abt. 14, 5431.) Die für die Verpflegung der Johanna Madenberger im Krankenhause der Stadt Wien aufgelaufenen Verpflegskosten von 3200 K werden auf Rechnung der Hausgehilfenkrankenkasse übernommen.

Berichterstatter GR. Reismann:

(Z. 11, M. Abt. 15 a, 3299/III.) Zur Entscheidung über die Zulässigkeit der von Primus Hofmann in den Häusern 15. Camillo Sitte-Gasse 1 und 15. Hütteldorfer Straße 74 für die Zeit ab 1. Mai 1922 vorgenommene Zinssteigerung wird das Mietamt für den 1. Bezirk delegiert.

(Z. 17, M. Abt. 15 a, 36.) Zur Entscheidung der von den Hauseigentümern Albert und Karl Goebel eingebrachten Zinssteigerungsanträge betreffend die Häuser 14. Graumanngasse 37 und 39 wird das Mietamt für den 1. Bezirk delegiert.

Berichterstatter Mag. Rat Dr. Steutter:

(Z. 15, M. Abt. 14, 281.) Der Magistrat wird ermächtigt, das von der allgemeinen Versicherungsgesellschaft „Providentia“ gestellte Ausgleichsangebot, in dem sich diese verpflichtet, der Gemeinde Wien die an Amalia und Otto Gättner bis 31. August 1922 von der Gemeinde Wien bezahlten Teuerungszulagen zu den Renten im Gesamtbetrage von rund 81.610 K zu Gänze zurückzuerstatten und die ab 1. September 1922 bezahlten und noch weiter monatlich zur Auszahlung gelangende Teuerungszulage für Amalie Gättner im Betrage von 74.977 K monatlich vorläufig bis 31. Dezember 1922 — gesetzliche Dauer der Teuerungszulage — zur Hälfte zu bezahlen, anzunehmen.

Ausschuß für technische Angelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 14. Februar 1923.

Vorsitzender: GR. Karl Schmid.

Amtsf. StR.: Siegel.

Anwesende: Die GR. Angelt, Ing. Viber, Buchaß, Ellend, Fier, Jung, Körbler, Rudolf Müller (17.), Ing. Prohaska, Schneider, Schütz, Smutny, Stroh-mayer und Wettengel; ferner StadtbauDior. Ing. Fiebiger, die Ob. Baule. Ing. Voit, Ing. Hafner, Ing. Frabée, Ing. Fiedler und Ing. Hartl, Mag. R. Dr. Wolf, die Baule. Ing. Fula und Ing. Schönbrunner.

Schriftführer: BauInsp. Ing. Ritzler.

GR. Schmid eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Siegel:

(Z. 153, M. Abt. 32, 198.) Die Beschaffung von 1 Million Mauerziegeln (deutsches Format) wird genehmigt und die Lieferung der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt übertragen. Die Gesamtkosten im Betrage von 700 Millionen Kronen, welche

in den diesbezüglichen Sachkrediten, beziehungsweise in dem Werte des am Ende des Jahres 1923 verbleibenden Inventarrestes ihre Bedeckung finden, werden genehmigt.

(Z. 159, M. Abt. 32, 197.) Die Beschaffung von 42 Waggonen Portlandzement bei der Perlmooser Portlandzementfabrik A. G. wird genehmigt. Die Beschaffung dieses Baustoffes verursacht an Gesamtkosten 320 Millionen Kronen, welcher Betrag genehmigt wird und seine Bedeckung in den diesbezüglichen Sachkrediten, beziehungsweise in dem Inventarwerte des am Ende des Verwaltungsjahres 1923 verbleibenden Restes findet.

(Z. 160, M. Abt. 32, 196.) Im Nachhange zum Beschlusse vom 31. Jänner 1923, Z. 122, wird die Lieferung von Betonrunden der Firma W. Szalay & Sohn übertragen und die Gesamtkosten im Betrage von 360 Millionen Kronen, welche in den diesbezüglichen Sachkrediten, beziehungsweise in dem Werte des am Ende des Jahres 1923 verbleibenden Inventarrestes bedeckt sind, genehmigt.

(Z. 161, M. Abt. 32, 195.) Der Beschluß vom 31. Jänner 1923, Z. 118, Punkt I wird insofern abgeändert, als der Firma Oskar Vahs außer der Lieferung von Br.-Neustädter Terpentin auch die Lieferung von amerikanischem und russischem Terpentin übertragen wird. Diese Lieferung verursacht ein Mehrkostenverfordernis von 1.9 Millionen Kronen, welcher Betrag genehmigt wird und seine Bedeckung in den diesbezüglichen Sachkrediten, beziehungsweise in dem Werte des am Ende des Jahres 1923 verbleibenden Inventarrestes findet.

(Z. 183, M. Abt. 32, 216.) Der A. G. der Wiener Ziegelwerke wird die Lieferung von 500.000 Stück Mauerziegeln (deutsches Format) übertragen. Die Gesamtkosten im Betrage von 329 Millionen Kronen, welche in den für Wohnhausbauten bewilligten Sachkrediten oder in dem Inventarwerte des am Schlusse des Jahres verbleibenden Restes bedeckt sind, werden genehmigt.

(Z. 185, M. Abt. 34a, 352.) Der Umbau der hydraulischen Druckschalteinrichtungen in den selbsttätigen Wasserhebwerken Neustift am Walde, Salmansdorf, Steinhof und Zaarberg wird genehmigt und die Lieferung der neuen Apparate sowie die Abänderung der vorhandenen Maschinenteile an die Firma „Ingenieurbureau Karl Radlik, vormals Adolf Krüger“ in Berlin übertragen. Für alle mit diesem Umbau im Zusammenhange stehenden Arbeiten und Lieferungen wird ein bedeckter Kostenbetrag von 80 Millionen Kronen genehmigt.

(Z. 196, M. Abt. 23, 1655/22.) Die Herstellung der Asphaltierarbeiten bei der Trottoirherstellung des Hauses 12. Längfeldgasse 68 wird der Firma E. Günther übertragen. Die Herstellung der Pflasterungsarbeiten bei dieser Trottoirherstellung wird der Firma Karl Fischer übertragen. Die der Arbeit zugrundeliegenden besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 217, Bauleitung für städt. Wohnhäuser, 53.) Die Durchführung der erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten in einer Höhe von rund 20 Millionen Kronen behufs zwangsweiser Instandsetzung des Hauses 9. D'Orfagasse 6 wird der gemeinnützigen Baugesellschaft „Grundstein“ übertragen. Die übrigen notwendigen kleineren Professionistenarbeiten sind vom Stadtbauamte im kurzen Wege zu vergeben.

(Z. 222, M. Abt. 32, 130.) Die infolge erhöhter Steuern auf Rubrik 504/5 des Hauptkostenvoranschlages pro 1922 für die Mauthausener städtischen Granitwerke entstandenen Mehrkosten im Betrage von 2.6 Millionen Kronen und die infolge vermehrter Fuhrwerksinanspruchnahme auf Rubrik 504/4b des gleichen Betriebes pro 1922 entstandenen Mehrkosten im Betrage von 3.2 Millionen Kronen, welche in den Ersparungen auf anderen Rubriken des Mauthausener Betriebes bedeckt sind, werden genehmigt.

(A. d. Aussch. II.)

(Z. 223, M. Abt. 32, 259.) Die Anschaffung von Ergänzungs- und Refervebestandteilen für die Maschinenringofen- und Feldbahnanlage im städtischen Ziegelwerke Oberlaa wird genehmigt. Die hierfür erforderlichen bedeckten Gesamtkosten im Betrage von 80 Millionen Kronen werden bewilligt. Die Lieferungen werden nach den Magistratsanträgen vergeben.

Berichterstatter Ob. BauR. Ing. Voit:

(Z. 190, BauD. 269.) Ab 1. März 1928 haben als Anzünd- und Auslöschzeiten für die öffentliche Straßenbeleuchtung die im Berichte angegebenen Zeiten zu gelten.

Zusatzantrag des St. R. Wettenbergel: Es wird der Wunsch ausgesprochen, die Begehung der Ratione so zu ändern, daß zuerst in den engen Gassen angezündet und nachher auf die großen Verkehrsflächen übergegangen wird. (Angenommen.)

Berichterstatter St. R. Schneider:

(Z. 154, M. Abt. 27, 473.) Die für Instandhaltung von Wasserleitungs- und Aborteinrichtungen in den Schulen 3. Kleistgasse 12, 7. Neustiftgasse 100, 17. Redtenbachergasse 79, 17. Raffnergasse 29, 17. Leopold Ernst-Gasse 37 aufgelaufenen bedeckten Kosten von 13.2 Millionen Kronen werden genehmigt.

(Z. 157, M. Abt. 33, 86.) Die Holzbeschaffung für die Instandsetzungsarbeiten des Gehwegbelages am Nordbahnstege, am Nordwestbahnstege und an der Schmelzbrücke mit den bedeckten Gesamtkosten von 62.5 Millionen Kronen wird genehmigt. Die Holzlieferung für obige Brücken wird der M. Abt. 34 a übertragen.

(Z. 166, M. Abt. 31, 96.) Der mit Beschluß vom 13. Februar 1922 genehmigte, mit der R. Ph. Waagner, L. und J. Biro & A. Kurz A. G. bestehende Vertrag betreffend die Lieferung von eisernen Kanalschachtdeckeln und Wasserlaufgittern samt Rahmen aus Grauguß und der Schachtgitter aus Stahlguß wird für das Verwaltungsjahr 1923 für eine Gesamtlieferungsmenge von 20.000 kg verlängert.

(Z. 167, M. Abt. 24, 395.) Die Erneuerung der Herdplatte des Anstaltsherdes im IV. städtischen Waisenhaus 19. Hohe Warte 3 wird mit einem bedeckten Kostenverfordernisse von 1.771.000 K genehmigt und die Lieferung der Firma Leopold Glaser übertragen.

(Z. 168, M. Abt. 31, 114.) Die Sohleninstandsetzung des Hauptkanalstranges in der Wiedner Hauptstraße von der Zieglofengasse bis zur Nikolsdorfer Gasse im 5. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 23 Millionen Kronen genehmigt. Diese Arbeit wird dem Maurermeister Josef Folt übertragen.

(Z. 188, M. Abt. 24, 512.) Die Lieferung von Herdplatten und Kosten für den großen Anstaltsherd im Versorgungshaus Diefing wird der Firma Ferrowerk in Diefing übertragen; die bedeckten Kosten von 5.8 Millionen Kronen werden genehmigt.

(Z. 193, M. Abt. 27, 562.) Die M. Abt. 27 wird ermächtigt, wegen des Aufziehens und der Wartung von öffentlichen Uhren mit vertrauenswürdigen Personen ein Abkommen nach dem vorgelegten Entwurfe zu treffen.

(Z. 195, M. Abt. 23, 239.) Die Instandsetzung von zwei Schlauchtrammelwagen für den Zentralviehmarkt St. Marx mit den bedeckten Kosten von 3.960.000 K werden genehmigt und wird die Arbeit der Firma W. Knaust, Gef. m. b. H., übertragen.

(Z. 207, M. Abt. 27, 561.) Die Instandsetzung der öffentlichen Uhr auf der Fiehringer Pfarrkirche wird mit dem bedeckten Betrage von 2.3 Millionen Kronen genehmigt und die Arbeiten der Firma Hugo Fiehringer übertragen.

(Z. 216, M. Abt. 31, 250.) Die Räumung der Schotterfänge des Kräuterbaches und Gaisgrabens und in der Wallischauffergasse im 17. Bezirke und des Erbsenbaches (bei Sieberinger Straße 58) im 19. Bezirke wird mit den bedeckten Kosten von 14 Millionen Kronen genehmigt.

(Z. 171, M. Abt. 22, G.) Der Ankauf von 9840 Gartentöpfen für den Stadtgartenbetrieb um den bedeckten Kostenbetrag von 4.469.600 K wird bewilligt. Die Lieferung von 1000 Stück Gartentöpfen 10/10 wird der M. Abt. 32, die des Restes den Firmen Tonwarenfabrik W. Milenkovic, Kornenburg, und J. Roby, Wien, übertragen.

(Z. 169, M. Abt. 22/G, 688/21.) Für die Erweiterung der Gartenanlage auf dem Stillsiedplatz im 16. Bezirke wird der bedeckte Betrag von 21 Millionen Kronen genehmigt. Die gärtnerischen Arbeiten sind vom Stadtgarteninspektorate im Eigenbetriebe, die technischen Arbeiten von der M. Abt. 26 im laufenden Wege auszuführen.

(§. 213, M. Abt. 22/3, 201.) Für die Beschaffung von 50 Gartenbankgarnituren aus Lärchenholz für die städtischen Gartenanlagen wird der bedeckte Betrag von 4,8 Millionen Kronen genehmigt. Die Lieferung wird zu gleichen Teilen an die Firmen Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgef. m. b. H. und an die Wiener Holzwerke, G. m. b. H., vergeben.

Berichterstatter **GR. Müller:**

(§. 155, M. Abt. 28, 293.) Die dringende Instandsetzung des Holzpflasters im 9. Bezirke, Alserstraße 19 wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 15 Millionen Kronen genehmigt und werden die Arbeiten der Firma Schrabetz & Komp. übertragen.

(§. 178, M. Abt. 32, 194.) Die Anschaffung von 191.800 diversen Pflastersteinen wird mit einem bedeckten Gesamtbetrage von 1.968.450.000 K genehmigt. Die Lieferung der Pflastersteine wird der Firma Biviling, Anton Schlepikla & Komp. übertragen.

(§. 219, M. Abt. 32, 240.) Für die Beschaffung von 60.000 Stück 5/7/9" Pflastersteinen von 800.000 kg, das sind 4400 m² Kleinschlagpflastersteinen wird ein Gesamtkostenbetrag von 1.180.600.000 K, welcher in den pro 1923 für Straßenbauten präliminarmäßig sichergestellten Beträgen seine Bedeckung findet, genehmigt. Die Lieferung der erforderlichen Steinarten wird der Firma Johann Schußmann übertragen.

(§. 187, M. Abt. 24, 75.) Dem Rauchfanglehrermeister Ludwig Proschinger wird für die Versorgung der Rauchfanglehrerarbeiten im Versorgungshause Diefing ab 1. Jänner 1923 ein monatliches Pauschale von 240.000 K bewilligt.

(§. 206, M. Abt. 28, 880/22.) Der Firma „Asbag“ werden die bei der Asphaltierung des Stephansplatzes von Dr.-Nr. 10/11 bis zur Brandstätte rückgewonnenen 2410 kg Pflasterfugenbergungsmateriale zum Preise von 30 K per Kilogramm loco Gewinnungsstelle, also für einen Gesamtbetrag von 72.000 K käuflich überlassen.

(§. 208, M. Abt. 28, 381.) Die Instandsetzung und Herstellung neuer Gehwege im 16. Bezirke entlang der Gablenzgasse, Possingergasse und Pfenninggeldgasse wird mit einem bedeckten Gesamtkostenfordernis von 14,7 Millionen Kronen genehmigt. Die Anlieferung der erforderlichen Schlacke wird dem Josef Panholzer zum Einheitspreise von 76.000 K für eine Doppelfuhre übertragen.

(§. 221, M. Abt. 32, 2687/22.) Der dem Hause 2. Obere Donaustraße 29 gegenüberliegende Teil des städtischen Steinlagerplatzes wird in einer Flächenausdehnung von circa 400 m² zu den mit Aufnahmeschrift des Stadtbauamtes von 16. Jänner 1923 festgesetzten Bedingungen an die städtischen Straßenbahnen gegen eine vierteljährliche, beiden Teilen zustehende Kündigungsfrist verpachtet.

Berichterstatter **StM. Siegel:**

(§. 170, M. Abt. 26, 503.) Die Instandsetzung der Planke in der Quarantainestation 10, Arsenalstraße 8 wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 2 Millionen Kronen genehmigt. Die Vergabe der Arbeiten hat im kurzen Wege durch das Stadtbauamt zu erfolgen.

(§. 172, M. Abt. 26, 166.) Die Instandsetzung der Planke im städtischen Waisenhaus für Mädchen 19, Hohe Warte 5 wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 2,5 Millionen Kronen genehmigt. Die Arbeit wird der gemeinnützigen Baugesellschaft „Grundstein“ übertragen.

(§. 198, M. Abt. 26, 646.) Der Ankauf von Tischlerholz zur Inventarerhaltung im Zentrallinderheime der Stadt Wien 18, Baflengasse 36 mit einem auf Konto Inventarerhaltung bedeckten Erfordernis von 7 Millionen Kronen wird genehmigt. Die Lieferung der Holzsorten wird an die Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft vergeben.

(§. 179, M. Abt. 33, 179.) Die Instandsetzung der Schotterbedeckung der Zufferrbrücke über den Wienfluß im 18. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenfordernis von 4,2 Millionen Kronen genehmigt.

(§. 199, M. Abt. 26, 509.) Die anlässlich der Uebergabe eines Teiles der Räumlichkeiten an das Wirtschaftsamt im städtischen Gebäude 9, Hahngasse 10 notwendigen Bauarbeiten werden der

Firma A. Michler, die erforderlichen Tischler-, Schlosser- und Installationsarbeiten im kurzen Wege durch das Stadtbauamt vergeben.

(§. 204, M. Abt. 26, 5992/22.) Die für die Herstellung einer 1000 kg tragfähigen Aufzugsanlage mit elektrischer Erlebkraft im Magazine des städtischen Wirtschaftsamt 9, Hahngasse 10 erforderlichen Arbeiten werden nach den Magistratsanträgen vergeben.

(§. 197, M. Abt. 26, 647.) Der Ankauf von Bau- und Tischlerholz mit einem bedeckten Kostenbetrage von 7,5 Millionen Kronen und von Baustoffen für Maurer-, Anstreicher- und Dachdeckerarbeiten mit einem bedeckten Kostenbetrage von 19 Millionen Kronen für die laufenden Erhaltungsarbeiten der Anstalten „Am Steinhof“ wird genehmigt. Die Lieferung des Holzes wird der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft, die Lieferung der Baustoffe für Maurer-, Anstreicher- und Dachdeckerarbeiten der Mag. Abt. 32 übertragen.

(§. 210, M. Abt. 26, 515.) Die Vergabe der Instandsetzung des durch Sturmwind abgerissenen Funkenfängers und Blitzableiters am Schornstein des Fernheizwerkes der Anstalten „Am Steinhof“ mit dem bedeckten Kostenfordernis von 4,5 Millionen Kronen an die Firma Alphons Eustobis wird genehmigt.

Berichterstatter **GR. Smutny:**

(§. 165, M. Abt. 24, 3443/22.) Der Ausbau der Warmkammern der Feuerluftheizung in der R. B. Sch. 3, Sechstrüggasse 11 im bedeckten Kostenbetrage von 1.430.000 K wird genehmigt; die Arbeiten werden den städtischen Werkstätten übertragen.

(§. 173, M. Abt. 28, 292.) Die Auswechslung von Siederohren bei den städtischen Dampfstraßenwalzen wird mit einem bedeckten Gesamtkostenfordernis von 14 Millionen Kronen genehmigt. Die Ausführung der Arbeiten hat durch die städtischen Werkstätten zu erfolgen.

Berichterstatter **GR. Rörbier:**

(§. 202, M. Abt. 24, 387.) Die Mehrkosten für die von den städtischen Werkstätten durchgeführten Instandsetzungsarbeiten an den Feuerungen der Niederdruckdampfheizung in der R. u. M. B. Sch. 3, Kleistgasse 12 im Betrage von 1.176.376 K werden nachträglich genehmigt.

(§. 203, M. Abt. 24, 238.) Die Mehrkosten für die von den städtischen Werkstätten ausgeführte Aufstellung von Ersatzheizkörpern in der R. B. Sch. 3, Kleistgasse 13 im Betrage von 585.326 K werden genehmigt.

Berichterstatter **GR. Schüh:**

(§. 180, M. B. A. 21, 415/22.) Der Magistratsantrag auf Bestätigung der Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinwohnhauses auf dem Grundstücke Kat.-Parz. 1069/1, Einl.-Z. 128, im 21. Bezirke nächst der Erzherzog Karl-Straße wird zurückgestellt.

(§. 148, M. B. A. 11, 2362/22.) Die dem Karl Stüdlitz zu erteilende Baubewilligung für ein Kleinwohnhaus auf der der Karoline Rinnböck gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 509 Grundbuch Simmering wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(§. 150, M. Abt. 40, 1869/22.) Die Baubewilligung für bauliche Herstellungen im Hause 6, Webgasse 42 wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(§. 162, M. Abt. 40, 1.) Die von der Wiener Dampf- und Hobelwerke A. G. angesuchte Bewilligung zur Errichtung eines Abortes mit einer Rohrkanalleitung zum Straßenkanale auf der Liegenschaft 20, Brigittenauer Lände 166 wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(§. 174, M. B. A. 14, 3229/22.) Die an Franziska Schek zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(§. 175, M. B. A. 14, 3086/22.) Die an Wendelin Stepan zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(§. 176, M. B. A. 14, 225.) Die an Johann Seibböck zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf dem

Meißelmarke im 14. Bezirke wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(3. 177, M. Abt. 40, 196.) Die Baubewilligung zur Vornahme baulicher Änderungen im städtischen Hause 7. Neubaugasse 9 durch die Des- und Fettwarengesellschaft m. b. H. Alexander Flach und Komp. wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(3. 189, M. Abt. 40, 1574/22.) Gegen die beabsichtigte Teilung der im Eigentume des Stiftes Schotten in Wien stehenden Plegenschaften Kat.-Parz. 3315/1 Ader und 3311 Ader in Einl.-Z. 3453 und der Kat.-Parz. 3314/3 Straße in Einl.-Z. 3456, beide inliegend im Grundbuche Ottakring an der Huttenstraße und Zwinggasse, die weder als Parzellierung, noch als Unterabteilung im Sinne des § 3 der Bauordnung für Wien anzusehen ist, wird nach Maßgabe der vorgelegten Grundteilungspläne unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen keine Einwendung erhoben. Dem Gesuchsteller ist gleichzeitig bekanntzugeben, daß durch diese Zustimmung die Stellungnahme der Gemeinde zum seinerzeitigen Parzellierungsbegehren und den hiebei zu stellenden Bedingungen nicht vorgegriffen wird.

(3. 194, M. Abt. 52, 3156/22.) Gegen die Aufstellung öffentlicher Benzinverkaufsstellen durch die Dampfapparatebaugesellschaft auf und an öffentlichen Verkehrswegen im Wiener Gemeindegebiete in der aus der Verhandlungsschrift des Magistrates vom 31. Oktober 1922, M. Abt. 52, 3156, ersichtlichen Weise wird vom Standpunkte der Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes sowie in feuer-, sicherheits- und verkehrspolizeilicher Hinsicht grundsätzlich unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen keine Einwendung erhoben.

Berichterstatter Ob. BauH. Ing. Drabbe:

(3. 181, M. Abt. 30, 683.) Das Anbot der Fischamender Werke A.-G. auf Lieferung einer Leitzspindelrehbank für die Werkstätte des städtischen Pferdefuhrwerksbetriebes im 17. Bezirke wird genehmigt. Für diese Anschaffung, beziehungsweise für den Ankauf des Riemens, die Herstellung der Fundamente und für die Montage sowie für den Transport wird ein Gesamtbetrag von 18.6 Millionen Kronen bewilligt.

(3. 182, M. Abt. 30, 684.) Das Anbot der Firma S. Sartorius Nachf. auf Lieferung einer Säulenschnellbohrmaschine wird genehmigt. Für diese Anschaffung wird insgesamt einschließlich der Kosten für den Riemen und Transport ein Betrag von 12 Millionen Kronen bewilligt.

(3. 212, M. Abt. 30, 5174/22.) Die Gemeinde Wien wendet der am 9. Jänner 1922 verunglückten Ida Wagner ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung und lediglich aus Billigkeitsrücksichten einen Betrag von 10 Millionen Kronen unter der Bedingung zu, daß diese sich hiedurch aller ihrer, gegen die Gemeinde Wien vermeintlich zustehenden Ersatzansprüche für befriedigt erklärt. Die Kosten im Betrage von 10 Millionen Kronen werden genehmigt und sind auf Ausgabezettel 511/1 bedeckt.

(3. 218, M. Abt. 30, 714.) Die Herstellung von zwei Sprengwagenaufbauten auf vorhandenen Lastkraftwagen zum Gesamtbetrage von 48.450.000 K wird an die nachstehenden Firmen übertragen: Ein Stück an E. F. Reich, Wien, zum Preise von 24.950.000 K und ein Stück an F. Hog. jun., Perchtoldsdorf, zum Preise von 23.5 Millionen Kronen.

Berichterstatter Ob. BauH. Ing. Fiedler:

(3. 214, M. Abt. 25, 322.) Die durch den tatsächlichen Mehrverbrauch an Kupfer und durch die Steigerung der Arbeitslöhne entstandenen Mehrkosten für die Lieferung der Duplexkessel der Waschküchenanlage 12. Längensfeldgasse im bedeckten Betrage von 13.751.035 K werden genehmigt. Von der Anrechnung eines Abnases für die verspätete Lieferung der Kessel wird in Würdigung der von der Lieferfirma vorgebrachten Begründung und mit Rücksicht darauf, daß der Gemeinde Wien hieraus kein Schaden erwachsen ist, Abstand genommen.

(3. 215, M. Abt. 25, 286.) Die Erbauung eines Flugdaches in den städtischen Werkstätten 12. Steinbauergasse 36 wird um den bedeckten Kostenbetrag von 60 Millionen Kronen genehmigt.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses des baubehördlichen Lokalaugenscheines wird der Baukonsens erteilt.

Berichterstatter BauH. Ing. Gula:

(3. 200, M. Abt. 32, 230.) Die Revision der Frachtbriefe über die für Zwecke der M. Abt. 32 mittels Eisenbahn einlangenden Gegenstände und Materialien und die damit in Verbindung stehende Durchführung der Reklamationen bei den Bahnen wird bis auf weiteres dem Jakob Klinger übertragen. Die M. Abt. 32 wird ermächtigt, nach eigenem Ermessen über die Notwendigkeit der Zuweisung von Frachtbriefen zur Revision zu entscheiden.

Berichterstatter GR. Schmid:

(3. 186, M. Abt. 25, 291.) Die Aufstellung einer zweiten Auskleidebaracke sowie die Schaffung einer neuen Abortanlage im städtischen Strandbade „Mühlschüttel“ wird mit einem bedeckten Betrage von 10 Millionen Kronen genehmigt und werden die Zimmermannsarbeiten der Firma Michael Amon übertragen; alle übrigen Arbeiten haben im eigenen Betriebe der Gemeinde zur Ausführung zu gelangen.

(3. 184, M. Abt. 25, 283.) Die Anschaffung eines elektrischen Kesselsteinabklopffapparates, Patent „Devoorde“, für das städtische Jägerbad wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 10 Millionen Kronen genehmigt und wird die Lieferung der Firma „Gefia“ übertragen.

(3. 163, M. Abt. 25, 242.) Die Umänderung des derzeitigen Kanzleiraumes und anstoßenden Badewärterraumes in eine Hausbesorgerwohnung im städtischen Jägerbade wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 8.5 Millionen Kronen genehmigt und sind die erforderlichen Arbeiten durch die städtischen Werkstätten und im Eigenbetriebe durchzuführen.

Dem Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter GR. Schneider:

(3. 211, M. Abt. 26, 614.) Zuschußkredit für die Instandsetzung der Amtsräume der Rechtschulstelle der Gemeinde Wien im Amtshause 1. Landesgerichtstraße 10.

Berichterstatter GR. Müller:

(3. 191, M. Abt. 28, 906/22.) Erhöhung des Sachkreditess für die Auswechslung des Asphalttes gegen Granitpflaster im 20. Bezirke, Wasnergasse und Verlauf des Asphaltmaterials.

Berichterstatter GR. Siegel:

(3. 205, M. Abt. 26, 3087/22.) Zuschußkredit für Instandsetzungsarbeiten in der Quarantänestation im 10. Bezirke, Arsenalstraße 7.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 18. bis 24. Februar 1923.

In der Berichtwoche beliefen sich die Zufuhren an Gemüse und Grünwaren auf insgesamt 10.470 q, das ist um 82 q weniger als in der Vorwoche. Die Gärtnermärkte auf dem Naschmarkte waren ausreichend beschickt. Kohl, Spinat, rote Rüben, Karotten und Zwiebel hatten Preisverhöhungen zu verzeichnen. Auch aus Holland waren die Zufuhren von Kraut und Kohl bedarfsdeckend. Italienischer Karfiol fand in entsprechenden Mengen zur Verfügung. Gegen Wochenende notierten holländisches Kraut 1200 bis 1300 K, Spinat (auf den Gärtnermärkten) 10.000 K per Kilogramm, italienischer Karfiol 50.000 bis 60.000 K per Steige, Gärtnerspinat 1200 bis 1400 K per Kilogramm. Von Kartoffeln langten insgesamt 4097 q, das ist um 3044 q weniger als in der Vorwoche ein. Trotz des Ausfalles in der Zufuhr verfügten die Märkte über genügend Ware, so daß die Nachfrage befriedigt werden konnte. Gegen Wochenende erfuhren die Preise für Kartoffeln in Primaware eine Erhöhung von 50 K per Kilogramm. Auf dem Naschmarkte notierten gegen Wochenende im Großhandel runde Kartoffeln 700 bis 750 K, rote runde 600 K per Kilogramm.

4. Bezirk: Auswechseln eines Fensters, Wiedner Hauptstraße 37, von Josef Höller, Administrator, Bauführer Ing. Benno Brausewetter, Baumeister (1626).
4. Bezirk: Umgestaltung von Dachbodenräumen für Wohnungen, Trappengasse 4, Bauführer Josef Hauser, Maurermeister (1764).
5. Bezirk: Abtragen von Scheidemauern, Behrgasse 18, von Scheibner & Wohlmeier (1622).
6. Bezirk: Entfernung einer Scheidewand, Gumpendorfer Straße 65, Bauführer W. F. Sommer, Baumeister (1630).
9. Bezirk: Einbau eines provisorischen Holzschuppens, Mosergasse 12/14, von Lotte Schaeffler, Bauführer Franz Schädler, Baumeister (1669).
20. Bezirk: Bauherstellung, Jägerstraße 69, von Ing. Mich. Sed. (1711).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht:

13. Bezirk: Am Ameisbach, Einl.-Z. 375 Breitenfelder, von dem Vereine der Schrebergärtner am „Ameisbach“ (431).
- „ „ Feldmühlgasse 11, von Helene Hermann (451).
- „ „ Wolfersberggasse 6, von Julius Weiß (420).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ansätze, Kostenschätzungen, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 33, 429.

Zimmermannsarbeiten für die Instandsetzung des Gehwegbelages und sonstiger Holzbestandteile der Rotundenbrücke.

Voranschlag nach dem städtischen Preistarife vom Jahre 1912 950 K.

Anbotverhandlung am 8. März, 11 Uhr, im Amtsräume der M. Abt. 33, 1. neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 4. Stock.

M. Abt. 33, 138.

Zimmermannsarbeiten für die Instandsetzung des Gehwegbelages am Nordbahnhof im 20. und 21. Bezirke.

Voranschlag 2400 K nach dem städtischen Preistarife vom Jahre 1912.

Anbotverhandlung am 8. März, 12 Uhr, im Amtsräume der M. Abt. 33, 1. neues Amtshaus, Rathausstraße 14/16, 4. Stock. Auskunft daselbst täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden.

M. Abt. 23, 356.

Schlosserarbeiten für den Ausbau des Schlachthofes St. Marg.

Anbotverhandlung am 10. März, 9 Uhr, in der Bauleitung St. Marg, 3. Viehmarktstraße 3.

Behelfe daselbst von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.

M. Abt. 23, 363.

Tonwarenlieferung und Asphaltierarbeiten für den Ausbau des Schlachthofes St. Marg.

Anbotverhandlung am 10. März, 10 Uhr, in der Bauleitung St. Marg, 3. Viehmarktstraße 3.

Behelfe daselbst von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

8. März, 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Lieferung von Zillen für den Rettungs- und Hochwasserdienst (Heft 16).
- 11 Uhr. (M. Abt. 33.) Zimmermannsarbeiten für die Instandsetzung des Gehwegbelages und sonstiger Holzbestandteile der Rotundenbrücke (Heft 17).
- 12 Uhr. (M. Abt. 33.) Zimmermannsarbeiten für die Instandsetzung des Gehwegbelages am Nordbahnhof im 20. und 21. Bezirke. (Heft 17).
10. März, 9 Uhr. (Abt. 23.) Schlosserarbeiten für den Ausbau des Schlachthofes St. Marg (Heft 17).
- 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Tonwarenlieferung und Asphaltierarbeiten für den Ausbau des Schlachthofes St. Marg (Heft 17).
12. März, 11 Uhr. (M. Abt. 24.) Bau einer Kraft- und Wärmzentrale im Krankenhaus in Lainz (Heft 14).

Ergebnisse.

Neubau des Kleinwohnhauses 10. Triester Straße zwischen Troststraße und Quaringasse.

Anbotverhandlung vom 19. Februar 1923 (M. Abt. 23/168).

Es offerierten für Baumeisterarbeiten: Albrecht Richter mit 1.033,565.627 K; „Grundstein“ mit 1.054,337.622 K; Vaterländische Baugesellschaft mit 1.165,557.897 K; Karl Pachner mit 1.176,556.745 K; „Universale“ B. u. G. mit 1.182,404.044 K; Karl Korn, Baugesellschaft A. u. G. mit 1.252,427.849 K; Reformbaugesellschaft mit 1.524,488.290 K; Hecht & Komp. mit 1.562,315.540 K; Gustav Menzel mit 1.586,269.990 K; Felix Sauer mit 1.662,866.880 K; Bau- und Terrain- u. G. mit 1.673,387.229 K; „Union“-Baugesellschaft mit 1.678,325.542 K; Allgemeine österr. Baugesellschaft mit 1.688,920.018 K; Karl Dittman's Nachf. mit 1.758,006.434 K; Holzmann & Komp. mit 1.763,878.935 K; Pribel & Schögl mit 1.815,748.600 K; Karl Rieß mit 1.872,185.475 K; Franz Simmlinger's Söhne mit 1.968,241.001 K; Peter Brich mit 2.172,060.293 K; Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen mit 2.232,327.910 K; Franz Kattlein mit 2.473,696.006 K; Bittel's Neffe, Negrelli & Komp. mit 2.672,061.725 K; Alphart & Wagner mit 2.869,521.748 K.

Für Bauführerarbeiten: M. Leber mit 153,040.200 K; Holzwerke Höfler, A. u. G., mit 169,115.268 K; Adalbert Sitora mit 171,649.000 K; W. Steinhäuser & Sohn mit 195,730.000 K; Franz Hochstätter's Witwe mit 209,300.000 K; Edmund Claus mit 233,328.780 K; Wiener Holzwerke A. u. G., mit 234,026.800 K; Hermann Otte mit 239,723.000 K; Franz Kriegl mit 242,266.200 K; Johann Banecel mit 249,347.000 K; A. Gebhardt, Spezialanbot; Produktivbau, G. m. b. H., Spezialanbot.

Bau von 11 Häusern der Wohnhausgruppe Schmeltz.

Anbotverhandlung am 19. Februar 1923.

Es offerierten für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Vaterländische Baugesellschaft mit 3.385,028.172 K; Allgemeine österr. Baugesellschaft mit 4.619,613.296 K; Karl Dittman's Nachf. mit 4.231,720.488 K; „Grundstein“ mit 3.166,05.617 K (jedoch ohne Materialbahnen); „Union“, Baugesellschaft, mit 4.588.460.013 K; „Universale“, Baugesellschaft, mit 3.532,849.872 K; Wiener Baugesellschaft mit 4.281,225.022 K; Ferd. Dehm & Dibrich's Nachf. mit 4.010,788.829 K; Reformbaugesellschaft mit 3.457,998.443 K und Karl Korn mit 3.738,260.974 K.

Für die Tischlerarbeiten: M. Leber mit 389,136.990 K; Hermann Otte mit 519,629.000 K; Eduard Claus mit 475,048.620 K; A. Gebhardt (Spezialanbot vorhandener Fenster); Johann Banecel mit 536,245.000 K; Hochstätter's Witwe mit 394,604.000 K; Produktivbau (nur Teilanbot für Waschlächeneinrichtung) mit 13,097.854 K; Adalbert Sitora mit 820,151.000 K (jedoch 100 Wertstätte und ohne Bauzulage); Johann Machalek mit 627,866.360 K (bedingt Anzahlung); Höfler (Wödling) mit 364,277.270 K; Wiener Holzwerke, 10. Arsenal, mit 444,907.850 K und Steinhäuser & Sohn mit 356,297.300 K (für Material Anzahlung bedungen).

Vergebungen.

Bauleitung f. städt. Wohnhäuser 3. 57.

Ausf.-Beschl. vom 21. Februar 1923.

Bau von weiteren 11 Häusern der Wohnhausgruppe Schmeltz.

Erd- und Baumeisterarbeiten an Reformbaugesellschaft.

Kundmachungen.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 29. April 1922 und vom 22. September 1922 betreffend den Gebührentarif für die Wiener Kontumazanlage wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundegelegt ist, beträgt nach Punkt 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, P. 3. 3714 ex 1922, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 7365 K. Es betragen sonach:

II. Die Marktgebühren für ein Rind 7400 K, für ein Schwein (Spanferkel) 1500 K, für ein Kalb 1200 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 500 K. (Anmerkung: 1. Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Städttarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 300 K für 100 kg, 2. für das Ausleihen einer Rälberwage eine Gebühr von 5500 K pro Tag, 3. für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachthanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr a) für Rinder von 36.800 K, b) für Schweine oder sonstige Kleintiere von 7400 K zu entrichten.)

III. Die Stallgebühren 1. für die Einfallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen, für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 590 K, für alle übrigen Tiere 40 K; 2. für die Einfallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

IV. Die Versicherungsgebühren 1. für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 150 K, 2. für ein Stück Fetteschwein pro Woche 290 K, 3. für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 150 K, 4. für alle übrigen Tiere pro Woche 70 K.

V. Die Schlachtgebühren für ein Rind 29.500 K, für ein Kalb 3700 K, für ein Schaf oder eine Ziege 2500 K, für ein Lamm oder Ritz 1500 K, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 700 K, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 5900 K, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 11.000 K, für ein Schwein über 100 kg 14.700 K.

VI. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachthanlage selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 14.700 K.

VII. Die Benützungsgebühren a) von Schlachthallen per Schlachtstand 3680 K, b) von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 290 K.

VIII. Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachthanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier die unter Punkt II erwähnte Gebühr.

IX. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1923. (M. Abt. 42, 600/VI.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthauses.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 22. September 1922 betreffend die teilweise Abänderung der Haus- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundegelegt ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. 3. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 7365 K.

II. Es stellt sich sonach: 1. die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 5900 K, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 11.000 K, für ein Schwein über 100 kg auf 14.700 K; 2. die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 1500 K; 3. die Stallgebühr, soweit eine Einfallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 40 K. Wird ein Schwein nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schweineschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1923. (M. Abt. 42, 600/IV.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Auf Grund der Magistratskundmachungen vom 20. März 1921, 22. September 1922 und 2. Jänner 1923 betreffend die grundsätzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ermittlung der veränderlichen Gebühren für die Wiener Rinderschlachthäuser wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundegelegt ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. 3. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 7365 K.

II. Es stellen sich sonach: 1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 29.500 K, für ein Kalb auf 3700 K, für ein Schaf oder eine Ziege auf 2500 K, für ein Lamm oder Ritz auf 1500 K, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 700 K.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke etc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 14.700 K, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke etc. für je 50 kg (Punkte 1, 2 a der bezogenen Kundmachung) auf 7400 K.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 7400 K, für ein Kalb auf 1200 K, für ein Schwein auf 1500 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Riz) auf 500 K, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 2900 K.

4. Die Benützungsgebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 3680 K, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 290 K.

5. Die Stallgebühren, soweit eine Einfallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag auf 590 K, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 40 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) für die Zuweisung eines Wagnerschnittplatzes 29.500 K, b) für den Bezug von Innerein und Hautschnitt für je 500 kg oder weniger 14.700 K.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1923. (M. Abt. 42, 600/III.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes, sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Auf Grund der Magistratskundmachung vom 20. März 1921 betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für den Pferdemarkt, das Zentralpferdeschlachthaus und den Kontumazschlächterpferdemarkt und auf Grund der Magistratskundmachung vom 22. September 1922 betreffend die teilweise Abänderung der Gebührentarife für den Wiener Zentralviehmarkt, den Pferdemarkt und die städtischen Schlachthäuser und auf Grund der Magistratskundmachung vom 6. Dezember 1922 betreffend die Verlegung der Pferdeschlachtungen aus dem Zentralpferdeschlachthause in die Wiener Kontumazanlage wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundegelegt ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. 3. 13626, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 7365 K.

II. Es stellen sich sonach: 1. Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 7400 K, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 9200 K, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 7400 K; 2. die Schlachtgebühren im Zentralpferdeschlachthause für das Stück Einseifer auf 29.500 K; 3. die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Verührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 7400 K; 4. die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 590 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1923. (M. Abt. 12, 600/II.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.

Auf Grund der Magistratskundmachungen vom 8. Mai 1921, M. Abt. 42, 1835, vom 28. Juni 1922, M. Abt. 42, 2220/I, und vom 22. September 1922, M. Abt. 42, 3260/I, betreffend die Abänderungen des Gebührentarifes für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundegelegt ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. 3. 13626, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 7365 K.

II. Die Marktgebühren betragen sonach: Rindermarkt: Für ein Rind 7400 K. Jung- und Stierviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 1200 K, für ein Schwein, ausgeweidet oder ein Spanferkel 1500 K, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 500 K. Schweinemarkt: Für ein Schwein 1500 K. Schafmarkt: Für ein Schaf 500 K. (Anmerkung: 1. Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, soweit sie nicht im Städttarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 300 K. 2. Für das Ausleihen einer Rälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 5500 K.)

III. Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 590 K, für alle übrigen Tiere 40 K. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

IV. Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 150 K, für ein lebendes Fetteschwein pro Woche

290 K, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 150 K, für jedes andere lebende Tier pro Woche 70 K.

V. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1923. (M. Abt. 42, 600/I.)

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. September 1922, L. G. Bl. für Wien Nr. 145, und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung vom 26. September 1922, L. G. Bl. für Wien Nr. 147, wird verlaubt:

A. Die Grundgebühr, nach der die Untersuchungs(Beschau)gebühren bemessen werden, beträgt 7365 K.

B. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkte unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, a) für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maultiere, Kinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 9200 K, b) für ein Schwein auf 4400 K, c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 2900 K, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 2200 K, e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 1500 K;

nach § 3, Punkt 2 für die Untersuchung von Tieren zum Zwecke der Ausstellung oder Verlängerung eines Viehpasses, der Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung oder einer Bescheinigung über die Leistungsfähigkeit von Tieren:

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr	die halbe Gebühr
a) für ein Stück Großvieh (Punkt 1 a) auf	18.400 K	36.800 K	9.200 K
b) für ein Schwein auf	8.800 "	17.700 "	4.400 "
c) für ein Stück der unter 1 a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf	5.900 "	11.800 "	2.900 "
d) für ein Schaf oder eine Ziege auf	4.400 "	8.800 "	2.200 "
e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	2.900 "	5.900 "	1.500 "
f) für ein Stück Geflügel auf	400 "	700 "	200 "

nach § 3, Punkt 3 für die Untersuchung (Beschau) von Einfußern und Kleintieren, die in gewerblichen Privatschlachthäusern geschlachtet werden, ferner bei Notzuschlachten solcher Tiere und bei Hauszuschlachten von Klein- oder Stechvieh a) für ein Stück Großvieh (Punkt 1 a) auf 29.500 K, b) für ein Schwein auf 11.000 K, c) für ein Kalb oder ein Fohlen (Punkt 1 c) auf 7400 K, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 5500 K, e) für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 3700 K;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
a) für ein Weidnergrößvieh auf	11 000 K	22 100 K
b) für ein Weidnerschwein auf	7.400 "	14.700 "
c) für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf	5.500 "	11.000 "
d) für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	3.700 "	7.400 "
e) für alle übrigen Weidnertiere (Punkt 4 e) auf	1.800 "	3.700 "
f) für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf	3.700 "	7.400 "

nach § 3, Punkt 5 für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermischt sind: a) für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maultier auf 7400 K, b) für ein Stück Fohlen auf 3700 K, c) für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 1800 K;

nach § 3, Punkt 6 für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 400 K;

nach § 3, Punkt 7 für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanspruchten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühr beträgt, und zwar die einfache Gebühr auf 44.200 K, die doppelte Gebühr auf 88.400 K;

nach § 3, Punkt 8 für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Überprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 44.200 K, die halbe Gebühr auf 22.100 K.

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. März 1923 in Kraft. (M. Abt. 43, 682.)

Instandsetzungsgebühr von den „Außermarktbezügen“.

Auf Grund der Magistratskündmachung vom 24. Mai 1922 betreffend die Einhebung einer Instandsetzungsgebühr auf dem Wiener Zentralviehmarkte in St. Marx und in der Wiener Kontumazanlage und auf Grund der Magistratskündmachungen vom 22. September 1922 betreffend die Höhe der

Marktgebühren in diesen beiden Marktanstalten wird festgestellt und verlaubt:

Die Instandsetzungsgebühren, die nach Punkt B der Kundmachung vom 24. Mai 1922, M. Abt. 42, 933/I, von allen außer Markt bezogenen Tieren zu entrichten sind, betragen: Für ein Rind 3000 K, für ein Schwein 1800 K, für ein Schaf 600 K. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1923. (M. Abt. 42, 666/I a.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Auf Grund der Magistratskündmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42, 3260/II, betreffend den Gebührentarif für die Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) wird festgestellt und verlaubt:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrunde zu legen ist, beträgt nach Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. Dezember 1921, P. B. 13626, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 7365 K.

II. Es stellt sich sonach der Städtetarif 1. für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 2900 K, 2. für Kälber pro Stück auf 1200 K, 3. für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Rehfleisch pro Stück auf 500 K, 4. für Schweine, Ferkel und Wildschweine pro Stück auf 1500 K, 5. für Hirsche pro Stück auf 2900 K, 6. für Hasen und Kaninchen pro Stück auf 600 K, 7. für Gänse pro Stück auf 1200 K, 8. für Haus- und sonstiges Wildgeflügel pro Stück auf 600 K.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1923. (M. Abt. 42, 600/V.)

Einhebung der Schlacht(Stech)gebühren für die vom Zentralviehmarkte in die Wiener Rinderschlachthäuser zur Schlachtung einzubringenden Tiere durch die Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse.

Vom Donnerstag, 1. März 1923 anfangen sind bis auf weiteres die Schlachtgebühren für die vom Wiener Zentralviehmarkte in die Wiener Rinderschlachthäuser zur Schlachtung einzubringenden Tiere bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx zu bezahlen. Im einzelnen haben folgende Bestimmungen zu gelten:

I. Bei Rinderschlachtungen:
1. Jede Partei, die ein auf dem Zentralviehmarkte St. Marx vermarktetes Rind in einem Wiener Rinderschlachthause zu schlachten beabsichtigt, hat vor der Begebung der Abtriebsbewilligung (§§ 18 und 98 der Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx) die Schlachtgebühr unmittelbar bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse zu entrichten. Der von der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse ausgefertigte Abtriebschein hat als marktamtliche Abtriebsbewilligung im Sinne des § 98 der Marktordnung zu gelten. Der Abtriebschein ist anlässlich des Vieheintrittes in das Schlachthaus dem hiezu bestimmten Schlachthausorgane abzugeben.

2. Jene Partei, die Rinder „Außer Markt“ bezogen hat und diese in einem Wiener Rinderschlachthause zu schlachten beabsichtigt, hat zunächst die von der Veterinärabteilung Zentralviehmarkt ausgestellte Bescheinigung über den Außermarktbezug der Marktamtabteilung Zentralviehmarkt zur Verfügung, daß der Außermarktbezug zulässig ist, vorzulegen. Auf Grund dieser von der Marktamtabteilung bestätigten Bescheinigung ist sofort bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse nach Bezahlung der Schlachtgebühren der Abtriebschein zu beheben. Im übrigen haben die Bestimmungen des Punktes 1 zu gelten.

3. Für Rinder, die vom Zentralviehmarkte St. Marx noch vor dem Verkaufe in das Schlachthaus St. Marx behufs Notzuschlachtung gebracht werden müssen, können auch erst nachträglich bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse die Schlachtgebühren bezahlt und die Abtriebscheine angesprochen werden. Vor Beibringung des Abtriebscheines darf das Fleisch dieser Tiere von der Schlachthofleitung nicht ausgefolgt werden.

II. Bei Schlachtungen von Jung- und Stechvieh:
Lebendes Jung- und Stechvieh aller Art darf vom Wiener Zentralviehmarkte in ein Wiener Rinderschlachthaus zwecks Schlachtung ohne Entrichtung der vorgeschriebenen Einbring- und Untersuchungsgebühren nur dann eingebracht werden, wenn es durch eine Einbringungsbewilligung gedeckt ist. Die Einbringungsbewilligung ist bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse gegen vorherige Entrichtung der jeweils vorgeschriebenen Schlacht(Stech)gebühren zu beheben; sie ist anlässlich des Einbringens der Tiere in das Schlachthaus dem hiezu bestimmten Schlachthausorgane abzugeben.

III. Allgemeine Bestimmungen. Die Wiener Vieh- und Fleischmarktkasse fungiert bei der Einhebung der Schlachtgebühren nur als Einhebungsorgan der Gemeinde Wien; die Bestimmungen der Marktordnung über Käufe auf Kredit haben daher hinsichtlich der Bezahlung der Schlachtgebühren keine Anwendung zu finden. Alle übrigen Schlachtgebühren (Einbringungsgebühren, Aufarbeitungsgebühren, Kühlraumgebühren usw.) sind nach wie vor bei der Schlachthofkasse zu entrichten. Die etwaige Rückvergütung von bereits bezahlten Schlachtgebühren für nach der Bezahlung verendete Tiere ist bei der Schlachthofkasse geltend zu machen.

Diese Kundmachung tritt am 1. März 1923 in Kraft. Gleichzeitig werden die Kundmachung vom 26. Oktober 1921, M. Abt. 42, 4551/21, betreffend die Einhebung der Schlachtgebühren für die in den Wiener Rinderschlachthäusern zur Schlachtung gelangenden Rinder auf dem Wiener Zentral-

viehmarkte in St. Marx und die Rindmähung vom 6. Juli 1922, M. Abt. 42, 2491/22, betreffend die Einhebung der Stechgebühren für das in den Wiener Rinderfleischhäusern zur Schlachtung gelangende Jung- und Stechvieh auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx außer Wirksamkeit gesetzt. (M. Abt. 42, 417.)

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

29. Jänner 1923.

(Fortsetzung.)

Hammer Franz, Schweinefleisch- und Fleischwarenverfleiß, 3. Löwen-
gasse 37. — Hartmann Olga, Lebensmittel- und Flaschenbierhandel, 14.
Linger Straße, gegenüber Museum. — Hauska Adolf & Anton Wladener,
Erzeugung von Lederwaren und Reiseequifiten und Handel mit diesen Artikeln
im großen und kleinen, 14. Rühlgasse 31. — Havel Hildegard, Kleidermach-
gewerbe, 8. Mottenborfer Gasse 13. — Hebenstreit Karl, Kleinfuhrwerksgewerbe,
14. Drinerergasse 6. — Heitschel & Komp., Gef. m. b. H., Dantgeschäfte aller
Art, 17. Passiggasse 14. — Hoch Philomena, Alleinhaberin der Firma
Philomena Hoch, Handel mit Parfümerie, Seifen, Toilet- und Horn-
waren, 1. Pilsengasse 3. — Hödl Marie, Erzeugung von Haarpomaden und
kosmetischen Artikeln, 16. Ottafinger Straße 21. — Holzmaier Engelbert,
Pferdehändler, 14. Mariahilfer Straße 198. — Horvath Franz, Marktfahrer-
gewerbe, 14. Reichsapfelfgasse 15. — Horvath Kamilla, Modistin, 8. Benno-
gasse 8. — Hofda Josef, Handelsagentur, 7. Lerchenfelder Straße 9. —
Huber Karl, Marktfahrergewerbe, 8. Hohlweggasse 29. — „Ja“, internationale
Filmatraktionen, Gef. m. b. H., Vertrieb und Verleihung von Filmen, 1.
Singerstraße 27. — „Internationales Kunstgewerbe“, offene Handelsgesell-
schaft, Herstellung von Entwürfen für Kunstgewerbe und graphische Arbeiten,
Schneearbeiten aus Eisenblech und sonstigem Material, 7. Breite Gasse 16. —
Janda Cyril, Lederwaren- und Lederwarenherstellung, 7. Lindengasse 29. — Jirku
Marie, Wäschwarenherstellung, 19. Döblinger Hauptstraße 42. — Jonas
Franz, Handel mit Futtermitteln, Samen und einschlägigen Artikeln, 14.
Fuglgasse 24. — Katala Josef, Handel mit Bekleidungsgegenständen, 7. Burg-
gasse 51. — Kapus Marie, Damenkleidermachergewerbe, 18. Antonigasse 18.
— Kemény Rosa, Handel mit Modewaren, 1. Adergasse 5. — Kemény Karl,
Handel mit geschlachtetem Stechvieh, 14. Reinborfegasse 85. — Kirnbauer
Richard, Spirituosenherstellung aus kaltem und warmem Wege, 14. Delwein-
gasse 3/5. — Kold Anton, Fleischkommissionshandel, 8. Großmarkthalle. —
Kohn Robert, Handel mit Bureauartikeln, 19. Probusgasse 19. — Kohn
Anton, veredelte Pfeffer, Marktfahrergewerbe, 14. Reinborfegasse 17. —
Kopecky Franz, mechanische Strickerei, 14. Hütteldorfer Straße 97. — Kofa
Johann, Obstweinherstellung, 17. Gellergasse 82. — Kofa Josef, Handel mit
Jungschweinen, 16. Kosterpart 2. — Kotroba Wilhelmine, Handel mit Lebens-
und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes und Flaschenbier,
14. Benedikt Schellinger-Gasse 34. — Kreibitz Josef Alois, Patiniergewerbe,
7. Schottenfeldgasse 77. — Krinsky Nikolaus, Kleidermacher, 3. Radekystraße 16.
— Kürh Markus, Handel mit Obst und Zuckwaren, 5. Ede Arbeitergasse und
Margaretenkirtel. — Lang Josef, Wäschwarenherstellung, 16. Spedbachergasse 53.
— Langenhof Leopold, Handel mit Juwelen, Gold-, Silber- und Double-
bijouteriewaren im großen, 1. Kohlmeisergasse 4. — Lanber Josef, Handel
mit Konfektions-, Textil-, Wirt-, Kurz- und Modewaren, 5. Kettenbrücken-
gasse 13. — Lederer Sandor, Handel mit Vieh, 8. Zentralviehmarkt St. Marx.
— Lewin Jakob, Erzeugung von Fleischkonserven und Pasteten, 3. Brunmarkt 6/8.
— Leyer Anna, Straßenhandel mit Eiern, Butter, Geflügel und Viktualien,
14. Suchgasse 5. — Löb Julius, Handel mit Gold- und Silberwaren,
1. Wipplingerstraße 21. — Löger & Buchwald, Gef. m. b. H., Drechsel-
gewerbe, 14. Benedikt Schellinger-Gasse 7. — Löwy Marcell, Handel mit
Mode- und Sportartikeln, 1. Babenbergerstraße 1. — Löwy & Weiner, Kleider-
machergewerbe, 1. Wipplingerstraße 24. — Loderer Josef, Alleinhaber der
Firma A. Loderer, Konfektenerzeugung, 14. Reichsapfelfgasse 11. — Lufschit Karl,
Zachner, 7. Apollongasse 9. — Lutz Julian, Verfleiß von Papier- und Kurz-
waren und Briefmarken für Sammlerzwecke, 8. Alferstraße 49 (Rios). —
Lutz Karl Otto, Handel mit Werkzeugen, Maschinen und technischen Bedarfs-
artikeln, 8. Lenaugasse 2. — Marek Jakob, Kleidermacher, 19. Heiligenstädter
Straße 78. — Masch Siegfried, Handel mit Wein und Obstwein in Flaschen,
19. Barawitzlagasse 11. — Mautner Karl, Kommissionshandel mit Tuch- und
Manufakturwaren, 17. Dornbacher Straße 86. — Mollik Johann Adalbert,
Handelsagentur, 8. Lange Gasse 42. — Moshammer Alois, Schuhmacher,
19. Straßergasse 4. — Müller Ferdinand, Lebensmittel-, Konsumwaren- und
Flaschenbierverfleiß, 17. Rulmgasse 39. — „Nora“, mechanische Strickerei
und Textilwaren, Gef. m. b. H., Erzeugung und Handel mit Strickwaren und
Textilien, 1. Dörselplatz 6. — Novotny Johanna, Handel mit kunstgewerblichen
Gegenständen, 8. Pfeilgasse 5. — Nowak Stephan, Rindfleischverfleiß,
14. Breiergasse 7 a. — Oplustil Wilela, Lebensmittelhandel, 14. Holochergasse 11.
— Payer Marie, mechanische Strickerei, 11. Kaiser-Eberdors, Krautgasse 4. —
Pawla Adolf, Handel mit Haus- und Küchengeräten und Stahlwaren, 8. Widen-

burggasse 3. — Pawlata Anna, Wäschwarenherzeugung, 19. Barawitzlagasse 24.
— Pechel Sidonie, Lebensmittelhandel, 3. Gellergasse 7. — Piehler Augustin,
Uhrenmachergewerbe, 8. Suchfeldgasse 19. — Pinto Salomon, Gemischtwaren-
handel im großen, 1. Wipplingerstraße 32. — Pischel Josef, Wäschwaren-
herzeugung, 8. Piaristengasse 86. — Podwinsky & Kuzicka, Gef. m. b. H.,
Gemischtwarenhandel im großen, 8. Schönbornstraße 1. — Pözl Josef, Zuder-
bäckwaren- und Kanditenverfleiß, 11. Münnichplatz (Verkaufshütte). —
Polenz, Export von galizischen Erdölprodukten, Gef. m. b. H., Gemischt-
warenhandel im großen, 1. Werderergasse 5. — Pollak & Rosenzweig, Tuch-
hauszentrale, Handel mit Textilwaren, 1. Bauernmarkt 19. — Produktiv-
genossenschaft von Schneidermeistern des 10. Bezirkes, reg. Gen. m. b. H.,
Kleidermachergewerbe, 10. Favoritenstraße 138. — Rothziegel Siegfried, Handel
mit Parfümerie- und Toilettenwaren, 8. Untere Stadlgasse 5. — Ruzicka
Johann Theodor, Schuhmacher, 8. Florianigasse 54. — Sabinski Stephan,
Handel mit Antiquitäten, Gold- und Silberwaren, 8. Fuhrmannsgasse 15. —
Sautner & Schunko, fabrikmäßiger Betrieb des Zuckerbäckergewerbes, 19. Arbes-
bachgasse 15/17. — Savonitz Josef, Gemüsegärtnerei, 11. Döblingerhofstraße 217.
— Saxe Wolf, Dr., Antiquitätenhandel und Handel mit gebrauchten und
ungebrauchten Briefmarken, 8. Lange Gasse 15. — Schall Emil, Kleidermacher,
8. Lerchenfelder Straße 78. — Schall Regine, Handelsagentur, 8. Raubon-
gasse 11. — Schäringer Leopold, Gemischtwaren- und Flaschenbierverfleiß,
11. Brambillastraße 8. — Schimmerl Anton, Lebensmittelhandel, 3. Leonhard-
gasse 19. — Schmans Katharina, Kleinfuhrwerk, 19. Hardtgasse 14. — Schmerz
Oskar, Viehhandel, 19. Heiligenstädter Straße 27. — Schneider Salomon,
Handel mit Almetallen, 5. Bräuhäusgasse 74. — Schwarz Stephan & Komp.,
Warenhandelsgesellschaft m. b. H., 8. Schiffelgasse 12. — Seidow Ludwig, Klein-
handel mit Lebensmittel und Flaschenbier, 1. Dorotheergasse 3. — Seifsta
Johann, Erzeugung von Tuschuhren und Tuschpantoffeln ohne Ledersohlen,
16. Kosterpart 6. — Sieghart Christine, Wäschwarenherzeugung, 5. Wiehau-
gasse 24. — Stadler Bernhard, Erzeugung von Spirituosen und Likören,
14. Märzstraße 89. — Stary Karl, Schuhmacher, 14. Storchengasse 14. —
Steinbrecher Moriz, Seilerwarenhandel, 1. Hohenkaufgasse 6. — Steinböden
Leopoldine, Wäschwarenherzeugung, 18. Antonigasse 34. — Steinwender Viktor,
Handel mit Textilwaren, Möbelstoffen und neuen Möbeln, 1. Seilergasse 16.
— Stella Leopold, Kommissionswarenhandel, 8. Pfeilgasse 30. — Stolzberg
Jetti, Handel mit Seiden- und Baumwollwaren, Woll- und Wirtwaren,
14. Grimmigasse 16. — Stornitz Josef Alois, Bäcker- und Bäckergewerbe,
14. Märzstraße 84. — Stütz Karl, Zisel- und Bronzwarenherzeugung,
15. Suchgasse 15. — Segner Elisabeth, Handelsagentur, 16. Hasnerstraße 70.
— Tausky Alfred, Handel mit Bureauartikeln und Papierwarenhandel,
8. Lange Gasse 26. — Tejsch & Co., Gef. m. b. H., Erzeugung von Gemisch-
technischen Produkten und Materialien aller Art, 14. Sturzgasse 12. — Tichy
Robert, Erzeugung von Vertrieb von Eisenblech- und Galanteriewaren,
3. Landstraßer Hauptstraße 123. — Tiefenbacher Leopold, Marktfahrer, 16. Blum-
berggasse 14. — Utermar Franz, Alleinhaber der Firma Franz Utermar,
Zachner, Lederwaren- und Reiseequifitenerzeugung, 14. Schwendergasse 1 a.
Vago Eugen, Alleinhaber der Firma Eugen Vago, Handel mit Textilwaren,
1. Bauernmarkt 21. — Vojtechovsky Josef, Drechler, 14. Reinhardtstraße
Gasse 3. — Borisl Karl, Kleidermacher, 16. Thalheimerergasse 47. — Wasel
Franz, Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenartikeln, 14. Delwingasse 4.
— Wenisch Rosa, Kleidermachergewerbe, 8. Rafumostkygasse 20. — Wenzla
Marie, Gemischtwarenhandel, 8. Bennostraße 10. — Welsch Dominik, Kleinfuhr-
werksgewerbe, 14. Mariahilfer Straße 198. — Winklhofer Heinrich, Handel
mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln, 19. Döblinger Hauptstraße 79. — Wikum
Moses, Handelsagentur, 3. Weißgärber Lände 42. — Zawadil Alois, Sattler,
11. Doppelergasse 8. — Zima Wenzel, Kleidermacher, 17. Jörgerstraße 41.

30. Jänner 1923.

Artner Eduard, Gemischtwarenhandel, 9. Richtensteinststraße 50. — Auspitz
Rudolf, Handel mit Brennmaterialien, 9. Marktstraße, Ede Wagnergasse. —
Bädl Jakob, Handel mit Schuhwaren, 9. Mozaner Lände 33. — Beisl
Theodor, Kleidermacher, 15. Hütteldorfer Straße 50. — Berger Eduard,
Photograph, 9. Ruzdorfer Straße 82. — Biebertreiner Franz, Gastwirt, 9.
Fuchsthalergasse 14. — Bischof Franz, Holz- und Kohlenhandel im großen und
kleinen, 17. Schadinagasse 14. — Blauensteiner Eduard, Buchdrucker, 9.
Richtensteinststraße 130. — Bocel Ferdinand, Erzeugung von Schuh- und
Eigendruckern, 11. Kaiser-Eberdorscher Straße 54. — Böhm Ferdinand &
Komp., Baumeister, 15. Schweglerstraße 53. — Brach Marcell, Handel mit
Salz, Kohlen und Holz im großen, 9. Sörgasse 12. — „Capania“, Stark &
Mann, Handel mit Maschinen, deren Bestandteilen und technischen Bedarfs-
artikeln, 9. Althausstraße 53. — Denk Josef, Lebensmittel-, Konsumwaren- und
Flaschenbierverfleiß, 17. Röhrgasse 35. — Deutsch Henriette, Chemisch-
pukerei, Appretur, Uebernahme zum Färben und Wäscheputzen, 9. D'Orlay-
gasse 1. — Ferrant Theres, Handel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäcker-
waren und Obst, 9. Währinger Straße 58. — Firbas A. & E. Neubauer,
Handel mit Galanterie-, Kurz- und Parfümeriewaren, 9. Lazarettgasse 18. —
Friser Tobias, Handelsagentur, 9. Grundstraße 2. — Franzmann Margarete,
Modistengewerbe, 18. Sempferstraße 60. — Frey Luise, Handel mit Papier,
Schreib-, Zeichen- und Kurzwaren, 9. Seegasse 13. — Friedländer Alfred &

STROM & GELD SPART:



Komp., Ges. m. b. H., Handel mit Musikinstrumenten, Elektrophone und technischen Artikeln, 9. Nordbergstraße 6. — Friedmann Isidor, Handel mit Papier, Papierwaren und Musikrequisiten, 9. Glaserstraße 16. — Gappelsberg Efig, Handel mit Automobilen, deren Bestandteilen und einschlägigen Bedarfsartikeln, 9. Althanstraße 25. — Goldes David, Handelsagentur und Kommissionswarenhandel, 9. Ruzdorfer Straße 16. — Grail Karl, Photograph, 5. Wehrstraße 2. — Großs Wilhelm, Handel mit Musikinstrumenten und deren Bestandteilen, 11. Simmeringer Hauptstraße 90. — Groß Artur, Handelsagentur, 9. Liechtensteinstraße 60. — Grünberger Agnes, Gebäckverkauf, 9. Währinger Straße 7. — Halpern Jakob, Handel mit Rohstoffen und Wirtwaren aller Art, 9. Schulz-Stragnitzgasse 12. — Hamerit Karl, Kleidermacher, 9. Zimmermannsgasse 13. — Haslacher Johann, Handel mit Zuckerwaren, Schokoladen und Bäckereien, 9. Schladgasse 3. — Heinrich Emil, Orgelbauer, 15. Mariaböser Gürtel 5. — Heller Johann, Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, 9. Georg Sial-Gasse 10. — Hellerling Nachmann, Handelsagentur sowie Kommissionswarenhandel mit Textilwaren, Eilen, Galanterie- und Modewaren, Glas und Porzellan, 6. Stumpergasse 35. Hölzl Therese, Stadtschneidwerkzeug, 15. Gebrüder Lang-Gasse 15. — Honis Franz, Schuhmacher, 15. Schusselgasse 9. — Hornit Marie, Gemischtwarenhandel- und Flaschenbierverkauf, 18. Gersthofer Straße 158. — Huber Eduard, Gemischtwarenverkauf, 11. Simmeringer Hauptstraße 85. — Jurda Amalia, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverkauf, 17. Clemens Hofbauer-Platz 5. — Kitz Rudolf, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverkauf, 17. Rattergasse 19. — Koch Johann, Tischlergewerbe, 9. Liechtensteinstraße 112. — Kohane Fritz & Komp., fabrikmäßige Erzeugung von Hüten und Gutmumpen, 6. Schmalzhofgasse 12. — Kohn Albert, Alleinhaber der Firma B. Nathan, Erzeugung von Likören, Spirituosen, Extrakten, Essig und Fruchtäpfeln, 18. Währinger Gürtel 121. — Kord Josef, Handel mit Textilwaren und Schuhzeug, 9. Vergasse 13. — Kurka Gisela, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverkauf, 18. Staudgasse 45. — Lechovicz Biene, Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren, 9. Glaserstraße 23. — Leeb Georg, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverkauf, 17. Hallerstraße 14. — Lion Otto Christian, Gemischtwarenhandel im großen, 9. Alserbachstraße 41. — Lur Franz, Handel mit Maschinen, Apparaten und Kraftfahrzeugen, 18. Hockgasse 23. — Mahofsky Emmerich, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverkauf, 15. Schenckhofgasse 34. — Mascha Franz, Handel mit Parfümerien, Toiletteartikeln, Galanterie- und Kurzwaren, 9. Servitengasse 10. — Mathes Alois, Leder- und Galanteriewarenhersteller, 15. Camillo Sitta-Gasse 21. — Messinger Johann, Handel mit Gold- und Silberwaren sowie Juwelen, 17. Leopold Ernst-Gasse 15. — Müller Johann, Handel mit Parfümerie und Toiletteartikeln, 9. Ruzdorfer Straße 10. — Neusschl Julius, Handelsagentur, 18. Hofmannsgasse 3. — Nowak Anton, Perlmutterdreher, 15. Winciostraße, Militärbaubau. — Palzer W. & S., Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, 18. Ruzdorfer Straße 41. — Pastucha Emil, Damenkleidermacher, 15. Johnstraße 46. — Pfeifer & Komp., Bank- und Kommissionsgeschäft, 9. Währinger Straße 2. — Porosel Emilie, Wäschewarenherstellung, 15. Mariaböser Gürtel 39. — Poschel Michael, Handel mit Fahr- und Motorrädern, Automobilrädern und Zubehörartikeln sowie Verleihen von Fahrrädern, 6. Eckerhagasse 31. — Präger Pintos, Handel mit Gold- und Silberwaren, 9. Vergasse 30. — „Primea“, G. m. b. H., fabrikmäßige Schuhwarenherstellung, 15. Vogelweidplatz 6. — Reichs H. & Komp., Gemischtwarenhandel im großen, 9. Garnisonsgasse 3. — Rosauer Anna, Gemischtwarenhandel, beschränkt, 15. Klementinengasse 15. — Rotter Emma, Erzeugung von Frauen- und Kinderkleidern, 9. Brunnbadgasse 6. — Sans & Pelscha, Ges. m. b. H., Handel mit zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, 9. Garnisonsgasse 22. — Scharinger Leopold, Fleischhauer, 6. Marchettigasse 16. — Schengel Franz Eber, Tischler, 9. Ruzdorfer Straße 64. — Scheucher Rosalia, Krawattenherstellung, 17. Eckerhagasse 5. — Schmalat Rudolf, Musiker, 15. Viktoriagasse 14 a. — Schnattinger Josef, Fleischverkauf, 15. Marekplatz 2. — Schubert Josef, Verlag von dramatischen und musikalischen Bühnenwerken, 5. Margaretenstraße 76. — Seidner & Stuppach, Expeditions- und Kommissionswarenhandel, 9. Kollinasse 17. — Simeth Leopold, Erzeugung von Essig, Likör und Spirituosen, 9. Sobieskigasse 3. — Smrcla Johann, Marktwirtschaftenhandel, 15. Palmgasse, Markt. — Soulat Karl, Reinigung der Feuerzüge von Dampfschnecken, Zentralheizungen und Dampfbädern, 9. Volkmanngasse 24. — Strasser Anna, Damenkleidermacher, 15. Klementinengasse 2. — Taubert Helene, Krawattenherstellung, 6. Wallgasse 26. — Uhlmann Johann, Fleischhauer, 9. Bleichergasse 15. — Urbach Hugo, Handelsagentur, 9. Müllergasse 26. — Völter Therese, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes und Flaschenbierverkauf, 15. Marekplatz 2 a. — Wukow Julius, Handel mit Kurz-, Galanterie-, Leder-, Wirt-, Wäsche, Textil-, Mode-, Konfektions- und Schuhwaren, Möbeln, Gold- und Silberwaren, Herren- und Damenhüten, 15. Gebrüder Lang-Gasse 11.

(Das Weitere folgt.)

ORENSTEIN & KOPPEL

Gesellschaft m. b. H.

750

WIEN III. BEZ., INVALIDENSTRASSE 5.

Feld-, Forst- und Industrie-Bahnen, Lokomotiv-Fabriken, Weichen- und Bagger-Bauanstalten, Kesselwagen. — Projektierung, Lieferung und Bau von normalspurigen Anschlussgleisen, Kettenbahnen, Hängebahnen, Bremsberge, Schiebebühnen, Drehscheiben für Normal- und Schmalspur.

-Benzinlagerungen
bieten vollkommenen
Schutz gegen Feuer
und Explosion.

Dabeg

Kein Schutzgas
nötig!



Keine Betriebskosten

Beste Type für Kleinbetriebe, Privatgaragen etc.

Offerte, Ingenieurbesuche, Prospekte kostenlos.

„Dabeg“ Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft
Wien, VI. Bezirk, Wallgasse Nr. 39.

Drahtanschrift: Dabeg, Wien.

Fernruf: 10148.

PAUL SCHIFF & CO.

Spezialfabrik zur Erzeugung von Bogenlichtkohlen, Kinkohlen, für Projektionszwecke und Aufnahme, sämtl. Spezialkohlen für die Elemente-Industrie u. Telephonbau. Motor- u. Dynamobürsten, Elektroden für Karbid- u. Stahlföhen, Kohlenwiderstände.

SCHWECHAT.

WIEN.

Aktiengesellschaft der

Wien-Floridsdorfer Mineralöl-Fabrik

Wien, I., Wipplingerstrasse 29.

Telephone: 60308, 63219, 67008.

Petroleum, Autobenzin, Motorenbenzin, Extraktionsbenzin Gasöl, Dieselmotorentreiböl, Maschinenöle, Autoöle, Vulkanöle, Zylinderöle, Schmierfette, Paraffin, Kerzen.

Aktienkapital K 480.000.000.—

Rücklagen 800.000.000.—

Centralbank der deutschen Sparkassen

Wien, I. Bezirk, Am Hof Nr. 3—4.

Zweigniederlassungen:

Wien: I., Schottenring 17. II., Praterstraße 50. III., Landstraßer Hauptstraße 1. VII., Mariaböser Straße 24 (Stiftskaserne). VII., Mariaböser Straße 128 (Zachariashof). IX., Währinger Straße 65.

Niederösterreich: Amstetten, Baden, Krems, Wiener-Neustadt. Oberösterreich: Braunau a. Inn, Eferding, Freistadt, Gmunden, Linz, Ried, Schwanenstadt, Vöcklabruck, Wels. — Steiermark: Fürstfeld, Graz, Knittelfeld, Mureck, Radkersburg, Weiz. — Kärnten: Feldkirchen, Klagenfurt, St. Veit a. d. Glan, Villach. Tirol: Innsbruck.

Vorarlberg: Dornbirn.

Salzburg: Hallein, Salzburg.

Durchführung aller Bank- und Wechselstubengeschäfte.

ÖSTERR. AUTOMOBILEFABRIK
A.G.
VORM. „AUSTRO-FIAT“ WIEN



VERKAUFSSTELLE FÜR WIEN UND NIEDERÖSTERREICH
 WIEN I., KÄRNTNERRING Nr. 15 TELEPHON 8854 696

Friedrich Siemens
 Spezialfabrik patentierter Apparate für Heiz-, Koch- und Warmwasserbereitungsanlagen.
 Wien IX., Alserstraße 20 731 Fernsprecher 16104
 Gas-, Heiz-, Koch-, Bade- und Bügelapparate. Kochanlagen für Massenausspeisung für Kohlen-, Gas- und Dampfheizung.

Holzimprägnierung
Guido Rütgers
 Wien, IX., Liechtensteinstrasse 20
Holzpflasterung

J. FRÄNKEL
 Wien, I., Rathausstraße Nr. 2 750
 Tel. 14582 Telegramm-Adresse: „Jfrinkel“ Tel. 14582
 Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Benzinmotoren, Autoreifen, Autoschläuche, Vollgummi, beste Qualitäten in allen Dimensionen.
 Besichtigen Sie unsere Ausstellungsräume.

 Sofort lieferbar in bekannter Güte:
Transportable Herde
Einfriedungen Verlangen Sie Sonderliste
 C. Zimmermann's Nachfolger J. Wintermayr,
 Wien, 16. Bezirk, Gansterergasse 9-15. 719

Bosnische Elektrizitäts A.-G.
 Evidenzbüro:
 Wien I., Universitätsstraße 11. 697 Telephon 18-4-07, 18-4-08, 18-4-09.
 Erzeugung von: Calciumcarbid, Ferrosilizium, Silizium-Ferromangansilizium, Chlorkalk, Aetznatron, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Pentachloräthan, Perchloräthylen, Dichloräthylen, Hexachloräthan und anderen chemischen Produkten.

Einkaufsstelle österreichischer Städte und Märkte Gesellschaft m. b. H.
 Wien I., Wildpretmarkt 1 689
 liefert Lebensmittel, Textilwaren und sonstige Bedarfsartikel an Gemeinden, Wirtschaftsämter, Vereinsorganisationen usw. zu den billigsten Tagespreisen

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,
 Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:
 I., Wollzeile 12, I., Graben 12
 VI., Mariahilfer Strasse 19/21

Kupfer- und Aluminium-Kochgeschirre

570

ÖSTERREICHISCHE WÄSCHE- UND BEKLEIDUNGS A.-G. 739
 Wien I., Werderbörgeasse 6 (Gemeinnütziges Unternehmen)
 ÜBERNIMMT DIE BELIEFERUNG VON WIRTSCHAFTSSTELLEN ÖFFENTLICHER KORPORATIONEN, KONSUMENTENORGANISATIONEN ETC. MIT TEXTILIEN ALLER ART.
 Lieferantin des Wirtschaftsamt der Gemeinde Wien, der Städtischen Strassenbahnen, Städtischen Elektrizitätswerke und vieler staatlicher Institutionen.

„CEFMA“ HEBEZEUGE
Ketten u. Drahtseile
C. F. MARTIN
 Hebezeuge- und Kettenfabrik
 Wien, XII., Rechte Wienzeile 245 a/XVI.
 Prag VII., Belcredistraße 11/XVI. 724

ANTON BARTOSAK **SCHRAUBENWAREN-GROSSHANDLUNG**
 Speziallieferung von Fassonschrauben und Fassonteilen aller Art für Maschinenbau und Elektrotechnik, überhaupt für alle Zweige der Industrie und Gewerbe, Draht- und Wagnerstifte.
Eisenbahnmaterialien. 723
 Büro und Niederlage: WIEN, V., STROBACHGASSE 2.
 Telegramm-Adresse: SCHRAUBENVERTRIEB WIEN.

J. & M. Scheibl
 Fernruf 41-1-15 -- Großfuhrwerksunternehmung -- Fernruf 41-1-15
 Kontrahenten der Gemeinde Wien.
Wien II/3, Wagramer Strasse Nr. 11.
 Sandlieferungen aus eigenen Gruben. Bestes Donausandmaterial geeignet für alle Beton- und Maurerarbeiten. — Donau-Riesel beliebiger Korngröße. 764

Lieferanten u. Kontrahenten

der Gemeinde Wien
versichern vorteilhaft gegen
Brandschaden, Betriebsstillstand,
Einbruchsdiebstahl, Kassenboten-
beraubung und Glasbruch bei der

Gemeinde Wien
Städt. Versicherungsanstalt

Wien I. Tuchlauben Nr. 8. Telefon 66-501, 67-2-72

GEMEINWIRTSCHAFTLICHE SIEDLUNGS- UND BAUSTOFFANSTALT

WIEN, I. SCHWARZENBERGPLATZ Nr. 3

DRAHTANSCHRIFT: SIEDLUNGSBAU

FERNSPRECHER: 10-3-34, 10-0-93, 10-2-51, 10-2-53, 10-1-71

BAU- UND INSTALLATIONS- MATERIALIEN ALLER ART

VIKTOR SPITZER & Co.

WIEN, I. WALFISCHGASSE 14.

Telephon 6812, 6932.

Schmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings,
sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-,
Gas-, Heizungs- und Kanalisations-Anlagen.

DOROTHEUM L. Dorotheerg. 17. — Spiegelgasse 16.

Versteigerungs-Einteilung für 14 Tage

Beginn der Versteigerungen, wo nichts
anderes vermerkt, nachmittags um 3 Uhr

Täglich Pretiosen: Jeden
Di Silber u. Chinasilber; Jeden
Mi Brillanten- u. Perlenschmuck
im Franz-Saal.

Täglich Gebrauchsgegen-
stände im Ludwigst.-Saal, speziell jeden
Mi: Photoparate, Ferngläser,
Schreibmaschinen; Do u. Mi Musik-
instrumente, Musikalien; Fr
u. Mi Jagdwaffen, Sportaus-
rüstung, Fahrräder, Pelze im
Ludwigst.-Saal.

Mi 28. 2. u. jeden Fr: im Mech.-
Di 27. II. u. jeden Sa im Deuts.-Saal:
Gemälde, Kunstgewerbe, Teppiche,
Antiquitäten, jeden Di u. Fr im
Glaskof: Möbel, Kassen, Oefen,
Luster, Bilder, Hausgeräte.

Di 27. II. bis Sa 3. III. Mobiliar,
Teppiche, Gemälde, Kunstgewerbe,
Silber, Chinasilber, Versteig. -Saal
Margarete V. Stroh- u. Gasse 8.

Do 5. bis Sa 10. III. 333. Kunst-
auktion: Flämische Tapiserien,
Teppiche, römische und griechische
Kleinplastik, Gemälde, Holzskulpturen,
Waffen, Antiquitäten, Kunstgewerbe
im Kunstauktions-Saal.

Tägliche Schausstellung ab 1 Uhr

Näheres in den „Mitteilungen“ und „Nachrichtenblättern“ des Dorotheums.

Mo 5. III. bis Mi 7. 3. Sonder-
auktion: Pracht-, Kunst- und
antikes Mobiliar, Gemälde,
Teppiche, europäisches und ost-
asiatisches Kunstgewerbe, Kera-
mik, Antiquitäten im Franz
Josef-Saal.

Jeden Do, Fr und Sa Bücher,
Mo 5. bis Mi 7. III. Bibliothek
des Schriftstellers L. G. im
Eminger-Saal; jeden Di u. Fr Brief-
marken VI., Mariahilferstraße 78.

Do 8. III. V. Technische Auk-
tionen: Automobile, Maschinen, Werk-
zeug, Elektromaterial, Motoren, VIII.,
Feldgasse 6-8.

Sa 10. III. 10 Uhr vorm. im ehe-
maligen Kriegs-Spital Meidling,
XII., Schwankgasse, gegenüber der
Trinkkassette: Barneken, Nr. II, V,
XXXIX, Objekt LIV, LV und LVI.
Nähere Auskünfte: Kommissions-
zimmer I, Dorotheum.

Jeden Mo u. Do Möbel, Gemälde,
Teppiche, Kleider, Wäsche, Kunst-
gewerbe, Zweigauktions-Saal,
Karlplatz 6, ferner jeden Di und
Mi Auktion bei Daniel, Baden,
Rainer-Platz 3.

Hutter & Schrantz A.-G.

Wien VI., Windmühlgasse Nr. 26.

Einfriedungsgitter in allen Ausführungen,
Geflechte für Hühnerhöfe,
OBERLICHTEN- und FENSTERSCHUTZ,
Gewebe aus Eisen und jedem Metall,
EISENMÖBEL.

669

Zimmerei und Holzkonstruktionswerkstätte mit maschinelltem Betrieb

JAKOB HIRSCH Stadtzimmermeister
Wien, X., Triester Str. 109

übernimmt zur sofortigen Ausführung sämtliche Holzkonstruktionen, wie
Industriebau, Hallen-, Turm-, Zeltbau und alle anderen Dachkonstruktionen,
ferner Gewölbe und Decken, stabile u. zerlegbare Baracken nach konformer
Art. Lieferung aller selbsthergestellten stets in jedem Quantum lagernden Bau-
requisiten als auch Steigleitern und Bauleitern mit und ohne Verstreben.
Telephon interurban 50-3-93. Drahtanschrift: Zimmerei Hirsch Wien.

Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,

reg. G. m. b. H.

Wien, V. Glöcknergasse Nr. 19.

Telephon Nr. 52-1-70.

Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion,
sämtlicher Arbeiterinstitute. Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen.
Ein telefonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste
Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telephon- und Signalanlagen.

Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte.

756

Eigene Wicklerei.

Carbidwerk Deutsch-Matrei A.-G.

Wien I., Universitätsstraße 11. Telefon 18-4-07, 18-4-08, 18-4-09

Fabriken in Deutsch-Matrei (Tirol), Brückl (Kärnten). Er-
zeugung von Calciumkarbid, Ferrosilicium, Ferromangan,
Ferromangansilicium, Chlorkalk, Aetznatron, Kaliumchlorat,
Aetzsublimat, Kupferpaste „Bosna“ und anderen chemischen
Produkten. 697a



771